

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben wieder eine große Anzahl von Stücken, die als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 3) und 4) einstimmig, ebenso die Stücke 7), 8) und 9), beim Stück 10), beim Stück 11) und beim Stück 12) gibt es die Gegenstimme unseres Piraten, Stück Nummer 13) einstimmig, Stück Nummer 14) mit der Gegenstimme der Piraten beschlossen, Stück Nummer 16) und 17) einstimmig, die Stücke 18) und 19) ebenso einstimmig, beim Stück Nummer 20) gibt es die Gegenstimme der grünen Fraktion, das Stück Nummer 21) ist wieder einstimmig, auch der Wirtschaftsbericht, das ist das Stück Nummer 23), ist einstimmig.

Ich darf vielleicht gleich auch anmerken, dass im nicht öffentlichen Bereich alle übrigen Stücke, die wir noch nicht beschlossen haben, eines haben wir ja beschlossen, das war die Langfristfinanzierung, alle Stücke einstimmig sind, somit gibt es heute auch keinen nicht öffentlichen Teil.

3) A 8-146579/2015-50

Sportamt,
Special Olympics,
Budgetübertragung der 5. Förderrate,
Nachtragskredit in Höhe von € 200.000,-
in der OG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

In der OG 2016 wird die Fipos

1.26900.757100 „Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen
ohne Erwerbszweck, Special Olympics“

um € 200.000,- erhöht und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

4) A 8-146579/2015-26

Umweltamt,
Heizungsumstellungen – Landesbeiträge,
Nachtragskredit über
€ 1.218.100,- in der OG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen“

und

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 1.218.100,- erhöht.

7) A 8-146579/2015-42

BürgerInnenamt

1. Marktwesen – Verschiebung zum Gesundheitsamt

2. Bundespräsidentenwahl 2016
Budgetvorsorge für den 2. Wahlgang

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1a. Bei folgenden Finanzpositionen wird dem Gesundheitsamt mittels Berechtigungsgruppe der SAP-Zugriff auf Konten in der Anordnungsbefugnis des Bürgerinnenamtes eingeräumt und die Eckwertzuordnung auf „07001“ abgeändert:

Finanzposition	DKL	VA 2016	Beschreibung 2	Beschreibung 3
1.82800.050000	19003	-	Sonderanlagen	
1.82800.050006	19003	-	Sonderanlagen	GBG
1.82800.400200	19003	-11.000	Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens	
1.82800.420000	19003	-100	Pflanzliche Rohstoffe	
1.82800.422000	19003	-100	Mineralische Rohstoffe	
1.82800.425000	19003	-800	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	
1.82800.428000	19003	-100	Fertig bezogene Teile	
1.82800.455000	19003	-200	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	
1.82800.500000	SN001	-200.000	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	
1.82800.500010	SN001	-12.500	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	
1.82800.501000	SN001	-31.700	Geldbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	
1.82800.501010	SN001	-	Geldbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	
1.82800.510000	SN001	-79.100	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	

Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2016

1.82800.510010	SN001	-6.600	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	
1.82800.511000	SN001	- 143.10 0	Geldbezüge der VB. in handwerklicher Verwendung	
1.82800.521100	SN001	-	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	
1.82800.563000	SN001	-8.700	Sonstige Aufwandsentschädigungen	
1.82800.565000	SN001	-24.400	Mehrleistungsvergütungen	
1.82800.569000	SN001	-1.000	Sonstige Nebengebühren	
1.82800.580000	SN001	-18.000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	
1.82800.581000	SN001	-52.000	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	
1.82800.581100	SN001	-	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	
1.82800.581500	SN001	-11.100	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	
1.82800.590000	SN001	-	Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen)	
1.82800.600100	19003	-5.000	Strom	
1.82800.602100	19003	-9.000	Wasser	
1.82800.613000	19003	-1.000	Instandh. von sonstigen Grundstückseinrichtungen	
1.82800.613008	19003	-	Instandh. von sonstigen Grundstückseinrichtungen	Holding
1.82800.614006	19003	-3.000	Instandh. von Gebäuden	GBG
1.82800.614100	19003	-100	Instandh. von Gebäuden	
1.82800.618006	19003	-100	Instandh. von sonstigen Anlagen	GBG
1.82800.642000	19003	-300	Beratungskosten	
1.82800.690100	19003	-4.000	Schadensfälle	
1.82800.700025	19003	-	Mietzinse	
1.82800.700100	19003	-76.000	Mietzinse	
1.82800.710100	19003	-1.500	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG.	
1.82800.728006	19003	-100	Entgelte für sonstige Leistungen	GBG
1.82800.728008	19003	-11.000	Entgelte für sonstige Leistungen	Holding
1.82800.728106	19003	-100	Entgelte für sonstige Leistungen	GBG
1.82800.728500	19003	-3.200	Entgelte für sonstige Leistungen	
1.82800.728600	19003	- 155000	Entgelte für sonstige Leistungen	WB

1.82800.728800	19003	-4.000	Entgelte für sonstige Leistungen	
1.82800.729000	19003	-100	Sonstige Ausgaben	Eichgebühren
1.82800.757000-001		-20.000	Gutes vom Bauernhof - Bauernmarktoffensive	
1.82800.757000-002		-20.000	Marketingbeitrag Grazer Märkte	
1.82800.757000-003	19003	-100	Verschiedene	
2.82800.817000		-2.000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	
2.82800.828000		-	Rückersätze von Ausgaben	
2.82800.829000		1.000	Sonstige Einnahmen	Abschleppungen
2.82800.829100		20.000	Sonstige Einnahmen	Marketingbeitrag
2.82800.852000		180.000	Gebühren f.d.Ben.v. Gemeindeeinrichtungen u. Anlage	Marktgeb. Händlermärkte
2.82800.852100		228.000	Gebühren f.d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen und Anlage	Standplatzgeb. Bauernmärkte
2.82800.852200		95.000	Gebühren f.d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen und Anlage	Tischleihgeb. Bauernmärkte
2.82800.852300		65.000	Gebühren f.d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen und Anlage	Reservierungsgeb. Bauernmärkte
2.82800.852400		115.100	Gebühren f.d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen und Anlage	Marktgeb. Jahr- und Gelegenheitsmärkte
2.82800.852500		17.000	Gebühren f.d. Ben. v. Gemeindeeinrichtungen und Anlage	Marktgeb. Gastgärten
2.92000.856190		100	Verwaltungsabgaben	Marktwesen

1b. In der OG 2016 werden die neuen Fiposse

1.82800.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (AOB: A 7 und DKL: G0070) mit	€ 36.500,-
1.82800.728107	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ (AOB: A 7 und DKL: IT007) mit	€ 21.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

1.02200.728006	„Entgelte für sonstige Leistungen, GBG“ um	€ 36.500,-
1.02500.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 21.000,-

gekürzt.

Der Eckwert 2016 des Bürgerinnenamtes wird von € 5.009.500,- auf € 4.761.100,- reduziert und jener des Gesundheitsamtes (Veterinärreferat und Lebensmittelkontrolle) von € 872.900,- auf € 1.121.300,- erhöht.

2. In der OG 2016 werden die Fiposse

1.02400.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen“

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 420.000,- erhöht und der Eckwert des BürgerInnenamtes entsprechend erhöht.

8) A 10/033178/2011/0068

Verlängerung Straßenbahnlinie 7
Übereinkommen mit dem Land
Steiermark; Zuzahlung des Landes
Steiermark in Höhe von 6,7 Mio. Euro

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Übereinkommen wird die Zustimmung erteilt.

NT 9) A 8-22996/2006-43

Umfassende Sanierung des städtischen
Frauenhauses „Fröhlichgasse 61“
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 1.781.239,00 beim Land Steiermark

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.781.239,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 1.781.239,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 178.123,90 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 975, Grundbuch 63106 Jakomini, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

NT 10) A 8-19542/2006-124

steirischer herbst festival gmbh
Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967

idF. LGBl.Nr. 77/2014 ermächtigt, in der Generalversammlung am 18.5.2016 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 4 – Zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

NT 11) A 8-17563/2006-216

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
13. Generalversammlung am 27. April
2016;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, in der am 27.4.2016 stattfindenden 13. o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Ad Punkt 2 der Tagesordnung: Zustimmung zur Tagesordnung

Ad Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls Nr. THO 12/2015 vom 13. April 2015

Ad Punkt 4 der Tagesordnung: Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2014/2015 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

NT 12) A 8-004882/2008-22

Grazer Parkraum Service
Personalbereitstellung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, StR. Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2015 von € 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung

4. Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, KR Günther Janezic und Herr Alexander Lozinsek, der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

NT 13) A 8-006485/2007/0023

Rückkauf Leasingobjekt VS Straßgang

durch die GBG Gebäude- und

Baumanagement Graz GmbH,

1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs-
rechtes

2. Vereinbarung mit der Leasing-
gesellschaft

3. Auflösung des Baurechtsvertrages

4. Abschluss eines Mietvertrages

zwischen der Stadt Graz und der GBG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Rückkauf des Objekts VS Straßgang gemäß Motivenbericht zum Stichtag 30.6.2016 durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt € 103.651,58 (rd. 103.700,00) plus Nebenkosten:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechts an der im Motivenbericht genannten Liegenschaft.
2. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
3. Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der Leasinggesellschaft abzugebende Schad- und Klagloserklärung wird genehmigt.

4. Als Folge des Rückkaufs ist auch der auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossene Baurechtsvertrag aufzulösen und eine entsprechende Kompensationsvereinbarung mit der GBG und der Leasinggesellschaft abzuschließen, wofür die Stadt Graz die Genehmigung erteilt.
5. Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der GBG und der Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, für das im Motivenbericht genannte Objekt wird genehmigt.
6. Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 648.499,75 zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool; eine Überführung in eine Langfristfinanzierung soll mittelfristig nach Maßgabe der GBG-Liquiditätsplanung geprüft werden.
7. Die Vorschreibung des von der GBG an die Stadt Graz zu leistenden Betrages von € 544.848,17 erfolgt in der OG des Voranschlags 2016 auf der Fipos 2.21100.828100 „Rückersätze von Ausgaben, Leasingobjekte“.

NT 14) A 8-31806/06-81

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-,
Verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2015 in der Höhe von 909.863,32: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Verlustabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
5. Allfälliges.

NT 16) A 8/4-109976/2015

Liegenschaft Eichbergstraße,
Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadt Graz
für das Gdst.Nr. 249/14 (neu), EZ 1071,
KG Stattegg, im Ausmaß von ca. 1.959 m²
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz macht ihr im Punkt 9 des Kaufvertrages vom 7.2.2012 unter C 6a intabuliertes Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 249/14 (neu), in EZ 1071, KG 63282 Stattegg im Ausmaß von ca. 1.959 m² im Sinne der beiliegenden Urkunde nicht geltend und stimmt der Abtrennung zu.

NT 17) A 8/4-19556/2016

Städt. Gdst.Nr. 1943/2, EZ 950 und
Gdst.Nr. 1911/4, EZ 941, je KG Gries
gelegen an der Lagergasse
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit der Verlegung und des
Betriebes von Wasserversorgungs-
leitungen inkl. Nebenanlagen ab 1.5.2016
auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 1943/2, EZ 950 und 1911/4, EZ 941, je KG 63105 Gries, gelegen an der Lagergasse, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, ab 1.5.2016 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt. Die Vereinnahmung des einmaligen Entschädigungsbetrages von Euro 500,00 zzgl. 20 % USt. hat auf der Fipos 2.84000.824000 bzw. 0.36000 zu erfolgen.

NT 18) A 8/4-17146/2008

Paula-Wallisch-Straße
unentgeltlicher und lastenfreier Erwerb
der Gdst.Nr. 1993/2 (2.078 m²), Gdst.Nr.
1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m²
großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2407/6,
alle EZ 2616, KG Gries und Übernahme in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der Gdst.Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst.Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m² großen Tlfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, wird genehmigt.
2. Die Übernahme der Gdst.Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst.Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m² großen Tlfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Grundabtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird von Zivilrechtsreferat auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

NT 19) A 8/4-22261/2016

Polzergasse 27a – Grundabtretung
Übernahme einer bescheidmäßig zur
Abtretung vorgeschriebenen 20 m²
großen Tlfl. des Gdst.Nr. 237/16, EZ 2826,
KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Übernahme einer 20 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 237/16, EZ 2826, KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

NT 20) A 8/4-17013/2014

Zahläckerweg – Schwarzer Weg
A 9 – Begleitstraße
Übernahme der Gdst.Nr. 361/1 (1314 m²)
und 361/2 (31 m²), je EZ 3741, KG
Webling, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 361/1 mit einer Fläche von 1314 m² und Gdst.Nr. 361/2 mit einer Fläche von 31 m², alle EZ 3741, KG Webling, welche aufgrund der Vereinbarung vom 4.8.2015 und der Entschließung vom 11.9.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden und nach erfolgter Grundstücksteilung lt. Teilungsplan GZ: 3221 vom 15.4.2014 von Sommer ZT GmbH, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

NT 21) A 8/4-60072/2004

Grenzberichtigung infolge Änderungen
der KG-Grenze zwischen Gemeinde
Seiersberg-Pirka und der Stadt Graz im
Bereich KG Straßgang, KG Seiersberg und
KG Rudersdorf

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1) Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und die unentgeltliche Übertragung von nachfolgend aufgelisteten Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut der Gemeinde Seiersberg-Pirka wird genehmigt.

TP-GZ:	Gdst.Nr.	EZ	KG	Tfl.Nr.	m ²	vom ÖG Stadt Graz
050030/2013/0002	505	50.000	63122	3	274	ins ÖG Gde. Seiersberg-Pirka
0500030/2013-0003	514	50.000	63122	1	34	ins ÖG Gde. Seiersberg-Pirka

- 2) Der unentgeltliche Erwerb von verschiedenen Teilflächen aus dem Eigentum der Gemeinde Seiersberg-Pirka und von einer privaten Grundeigentümerin durch die Stadt Graz und Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird wie nachfolgend aufgelistet, genehmigt.

TP-GZ:	Gdst.Nr.	EZ	KG	Tfl.Nr.	m ²	vom ÖG Stadt Graz
G0402-1/15	1018/2	50.000	63281	1	52	von Gde. Seiersberg-Pirka zu ÖG Stadt Graz
G0402-1/15	112/1	290	63281	2	329	von Kiesling zu ÖG Stadt Graz
G0402-1/15	138/2	50.000	63281	3	150	von Gde. Seiersberg-Pirka zu ÖG Stadt Graz
G0402-1/15	140/2	50.000	63281	4	167	von Gde. Seiersberg-Pirka zu ÖG Stadt Graz
G0402-5/15	1016/2	50.000	63291	2	242	von Gde. Seiersberg-Pirka zu ÖG Stadt Graz
G0402-5/15	1016/2	50.000	63291	Restfl.	300	von Gde. Seiersberg-Pirka zu ÖG Stadt Graz

- 3) Die Übernahme der vom Land Steiermark mit Regierungsbeschluss vom 10.7.2008 aus dem öffentlichen Gut des Landes Steiermark aufgelassenen und unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Graz übertragenen Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

TP-GZ:	Gdst.Nr.	EZ	KG	m ²	
G0402-5/15	1016/3	650	63291	3.481	Vom Land Steiermark zu ÖG Stadt Graz
G0402-5R/15	253/4	418	63118	1.770	Vom Land Steiermark zu ÖG Stadt Graz

- 4) Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Büro Breinl bzw. dem A 10/6-Stadtvermessungsamt.
- 5) Die bei diesen Grundstückstransaktionen entstandenen Kosten werden von den jeweiligen Gemeinden, denen die Flächen zugeschrieben wurden, getragen.

NT 23) A 15/151324/2015

Wirtschaftsbericht 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, den vorliegenden Wirtschaftsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 4), 7), 8), NT 9), NT 13), NT 16), NT 17), NT 18), NT 19), NT 21) und NT 23) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 10), NT 11) und NT 12) und NT 14) (alle gegen Piratenpartei) und NT 20) (gegen Grüne) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schreck übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

1) A 8-92620/2015-33

1. Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss

2. Haus Graz – Konsolidierter Abschluss
2015

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Kollegen der Regierungsbank, hoher Gemeinderat! Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz für das Budgetjahr, für das Rechnungsjahr 2015 wurde zeitgerecht von der Magistratsabteilung 8/3, das ist die Abteilung für Rechnungswesen, von der Finanzdirektion erarbeitet, ist zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und ist fristgerecht dem Bürgermeister übergeben worden zur Beratung und Beschlussfassung in diesem Gemeinderat. Ich erwähne das deshalb so genau, weil ich gerne meine Ausführung mit dem Dank beginnen möchte, mit dem Dank der sonst immer am Ende der Darstellung des Rechnungsabschlusses erfolgt und zwar einfach deshalb, weil hier im Laufe der letzten zwei Jahre tatsächlich Großartiges gelungen ist. Zunächst einmal gilt der Dank an die beiden genannten Abteilungen, die Abteilung für Rechnungswesen und auch an die Finanzdirektion, Michael Kicker und Robert Günther, unter der Leitung von Finanzdirektor Karl Kamper, der Dank gilt aber auch dem Stadtrechnungshof, Herr Stöckl ist da, ein großer Dank auch für die Mitarbeit, ohne den Rechnungshof könnte der Abschluss nicht erstellt werden. Und zwar ist der Dank deshalb so berechtigt, weil wir vor zwei Jahren noch für den Rechnungsabschluss die Zeit bis zum November eines laufenden Jahres benötigt haben, war auch damals so vorgesehen, das heißt, im November 2014 ist der Abschluss für das Jahr 2013 vorgestellt worden. In diesem Jahr 2016 haben wir jetzt Mitte April und der Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres liegt heute schon vor. Er liegt konsolidiert

vor im Bericht der Finanzdirektion, konsolidiert liegt er vom Stadtrechnungshof noch nicht vor, es sind aber mit dem Stadtrechnungshof alle Zahlen abgesprochen und vereinbart worden und der Stadtrechnungshof hat eben formal noch andere Kriterien, die er erfüllen muss bei seinem Bericht, auf die er wartet, Wirtschaftsprüferbestätigung usw., sodass der Bericht vom Stadtrechnungshof zwar fertig ist, meines Wissens konsolidiert, aber erst für die Stadt Graz verteilt wurde. Soviel vorweg. Ich möchte mich gerne bei der Diskussion des Rechnungsabschlusses auf einige grundlegende Darstellungen beschränken, die auch in die Zukunft weisen. Wie immer finden Sie im Bericht eine ausführliche Darstellung über die genauen Unterschiede zum Budget, über die genauen Unterschiede zum Jahr 2014. Sie finden auch in der konsolidierten Darstellung dann die üblichen Darstellungen, die wir machen, immer in Zusammenhang auch mit dem Schuldenpfad, wie gesagt, aus meiner Sicht darf ich mich hier auf das Wichtigste begrenzen. Vielleicht ein Unterschied vorweg, wir schneiden besser ab als budgetiert im Jahr 2015 und zwar vor allem bei der Schuldenentwicklung. Bei der Schuldenentwicklung liegen wir um über 60 Millionen Euro unter dem Schuldenpfad. Wir sind aber auch in der laufenden Gebarung einiges besser, als wir budgetiert haben und ich darf als Erstes bei dieser laufenden Gebarung beginnen mit meiner Darstellung und zwar ist es der Cash flow Haus Graz oder, wie wir immer dazu sagen, das Betriebsergebnis, es ist das Ergebnis der laufenden Gebarung. Wir haben im Jahr 2015 ein positives Ergebnis, das heißt, einen Überschuss in den Betriebsergebnissen erzielt in der Größenordnung von 33 Millionen Euro, das ist zunächst oder ist grundsätzlich ein sehr hervorhebenswertes Ergebnis. Wir konnten also im Jahr 2015 für die Investitionsfinanzierung 33 Millionen Euro aus dem Betrieb beitragen. In der längerfristigen Entwicklung sehen Sie einen Trend, der nach unten geht, vielleicht zunächst der Unterschied zum Jahr 2014. Wir haben im Jahr 2014 ein um elf Millionen besseres Ergebnis erzielt, der Unterschied ist nahezu zu 100 % durch höhere Sozialausgaben bestimmt. Es gibt einen kleinen Anteil, der durch eine Vorauszahlung vom Bund bewirkt worden ist. Ich möchte gerne an dieser Stelle zwei Bemerkungen machen und zwar, weil mir diese Bemerkung sehr wichtig ist und eben

auch auf ein zukünftiges Ergebnis hinweist. Ich akzeptiere persönlich selbstverständlich das Recht auf Sozialhilfe und auf Unterstützung von den Ärmsten der Armen, die wir in der Gesellschaft haben, aber ich werde genauso nicht müde, darauf hinzuweisen, dass dieses Recht auch finanzierbar sein muss. Und das ist eben mein erster Hinweis auf die Zukunft, wenn wir einfach Trends weiterschreiben, dann wird diese Position, die 33 Millionen Überschuss aus dem Betriebsergebnis, ab dem Jahr 2019 negativ. Das heißt, wir müssen dann nicht nur unsere Investitionen zu 100 % über neue Kredite finanzieren, sondern wir müssen dann auch einen Teil unserer Gehälter, unserer Leistung, die wir zahlen, mit Kreditaufnahme finanzieren. Das ist aus meiner Sicht ein Warnsignal, das man nicht rechtzeitig genug abgeben kann. Es ist keine Panikmache, sondern es ist ein rechtzeitiges Hinweisen darauf, wir sind hier auch an den Bund und vom Land abhängig, an die politischen Entscheidungsträger in den beiden Gebietskörperschaften, bitte überlegt euch etwas. Ich bin durchaus auch als städtischer Finanzreferent mit höheren Zuschüssen zufrieden, aber es muss aus meiner Sicht, etwas geschehen, dass, so wie diese Dinge hier liegen, so wie sie prognostizierbar sind aus heutiger Sicht nicht eintreten. Wir haben auch mit dem Rechnungshof vereinbart, dass sich der Stadtrechnungshof die Schätzung, die vom Sozialamt kommt für die Entwicklung der Sozialausgaben, nochmals einer eingehenden Prüfung unterziehen und zwar unter dem Aspekt gleiches Leistungsspektrum, aber eben die Frage, ob die Prognosewerte tatsächlich so erwartbar sind. Soviel zum laufenden Betriebsergebnis im Jahr 2015.

Die nächste Darstellung sind die Investitionen im Haus Graz. Wir haben im Jahr 2015 etwas weniger investiert als im Jahr 2014. Das ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass wir bei den Investitionen einen Rückstau haben, wir haben mehr als genug Projekte nicht nur in der Pipeline, sondern auch beschlossen mit Projektgenehmigungen. Dieser Wert ergibt sich, wie gesagt, daraus, dass eben die Realisierung der Investitionen nicht in dem gewünschten zeitlichen Ablauf erfolgen kann, wir liegen bei den Investitionen konsolidiert hier immer im Bereich zwischen 120 und 140 Millionen Euro.

Auf der nächsten Seite sehen Sie, wie sich diese Investitionen zusammensetzen. Hat sich nicht allzu viel geändert. Das sind 40 Millionen, die von der Holding kommen, das sind im Wesentlichen oder größtenteils Verkehrsinvestitionen, aber auch Investitionen in unser Kanalnetz, die Wasserversorgung, 31 Millionen investiert die Stadt vor allem in Gebäude, Schulbauten usw., 13 Millionen Euro die GBG, dann sieben Millionen ein besonderer Schwerpunkt für dieses Doppelbudget im Bereich Wohnen, fünf Millionen für das Stadion Liebenau, nach Projektfortschritt und dann noch drei Millionen GGZ und sieben Millionen Sonstiges. Sie sehen an dieser Darstellung, dass die Infrastrukturvorsorge ist, die wir leisten und die wir aus meiner Sicht auch leisten müssen für die Stadtentwicklung. Als stark wachsende Stadt ist es auch wichtig in diesen Bereichen die Lebensqualität zu sichern und entsprechenden Infrastrukturausbau zu vollziehen, ich freue mich also nach wie vor, dass es gelingt, unser Investitionsvolumen von der Planung her nicht zu reduzieren. Ich denke, dass das für die Stadt Graz unbedingt notwendig ist.

Eine der wichtigsten Darstellungen in einem Rechnungsabschluss ist die Darstellung der Finanzschulden. Die Finanzschulden sind 2014 auf 2015 in einem sehr moderaten Ausmaß gestiegen, nämlich um insgesamt 18 Millionen Euro, das ist etwas unter der Inflation der Preisentwicklung. Zum Teil schon wegen des genannten Rückstaus bei den Investitionen zu einem durchaus nennenswerten Teil, aber auch durch das disziplinierte Ausgabenverhalten der Beteiligungen und auch selbstverständlich unserer eigenen Abteilungen. In der Fünf-Jahres-Perspektive ist dargestellt, dass der Schuldenstand um durchschnittlich 23 Millionen Euro pro Jahr zugenommen hat, das sind zirka zwei Prozent pro Jahr, das entspricht ungefähr der Inflation. Das heißt, wir sind hier durchaus sogar besser als unser Schuldenpfad, den wir am Beginn dieser Periode, übrigens damals noch, es sei gleich vorweggenommen, mit Zustimmung der FPÖ beschlossen haben, wir sind da jedenfalls unter diesem Schuldenpfad, besser als wir es damals geplant haben, wie gesagt mit einer Verschuldung von ungefähr der Inflationsrate, denke ich, ist das durchaus ein befriedigendes Ergebnis.

Wir kommen zu den künftigen Rahmenbedingungen. Womit sind wir konfrontiert in den nächsten Jahren? Keine großen Überraschungen. Der Bevölkerungszuwachs ist nach wie vor sehr, sehr stark, im letzten Jahr über 6.000 Personen. Viele aus dem Ausland auch, aus dem EU-Ausland, aber nicht nur, nach wie vor Zuwachs aus der Obersteiermark, auch aus Rest-Österreich. Die Asyl- und Sozialhilfeproblematik wird dem Ganzen natürlich einen speziellen Stempel aufdrücken, wir spüren das im Moment noch nicht so sehr, weil wir ja, solange die Asylwerber Asylwerber sind, nicht sehr stark belastet sind, eine viel stärkere Belastung kommt dann, wenn aus Asylwerbern Asylberechtigte werden, dann sind wir auch bei der Mindestsicherung mitbeteiligt finanziell. Negative Konjunktur und Steuerreformeffekte sind zu befürchten. Ich denke, dass gerade in den letzten Tagen es einige Anzeichen gegeben hat, dass man bei der negativen Konjunktorentwicklung durchaus einige kräftige Silberstreifen am Horizont sieht, einen kräftigen Silberstreifen haben wir heute schon zu behandeln gehabt, es war für uns wirklich überraschend, dass bei der Aufnahme der 30 Millionen es eine vierfache Überzeichnung gab und zwar nicht nur durch oder nicht ausschließlich durch institutionelle Anleger, sondern tatsächlich durch Banken. Die Banken haben in den letzten Jahren zum Teil überhaupt keine Angebote mehr erstellt. Wenn die Angebote gekommen sind, waren sie nicht konkurrenzfähig, diesmal haben die Banken wieder mitgeboten, sie haben auch das günstigste Angebot gestellt mit der UniCredit. Also hier, ob jetzt Draghi mit seiner europäischen Zentralbank und seiner Niedrigzinspolitik Recht hat oder nicht, jedenfalls zeichnet sich hier eine Änderung ab. Es gibt ein zweites positives Zeichen, über das Sie vielleicht gelesen haben und zwar sinkt die Arbeitslosigkeit innerhalb der EU-Staaten zwar von einem sehr hohen Niveau, aber sie sinkt. Vielleicht als Beispiel Spanien, eine Arbeitslosigkeit war in Spanien vor einem Jahr noch zu verzeichnen von 26 %, die ist gesunken auf 20 %, immer noch viel zu hoch, aber jedenfalls ein klares Zeichen nach unten, also da gibt es durchaus einige Anzeichen, dass die Konjunktorentwicklung, die uns dann natürlich auch in Form der Ertragsanteile zugutekäme, sich bessert. Wir haben ab 2017 eine weitere Schulden- und Ausgabenbremse gemäß österreichischem Stabilitätspakt, ab 2017 müssen die

Gemeinden insgesamt, genauso wie die Länder, also auch der Bund, Schulden zurückzahlen, das heißt, der Schuldenstand darf dann in Summe jedenfalls nicht mehr steigen, wie das auf jede einzelne Gebietskörperschaft heruntergebrochen wird, ist noch zu diskutieren. Bei den Gegensteuerungsmaßnahmen, mittelfristige Finanzplanung 2020 oder Budget 2017 darf ich auf die gewünschte Vorgangsweise zurückkommen, die wir auch schon besprochen haben. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, beim Budget 2017 erstmals vom Trend, den ich Ihnen aufgezeigt habe in der Vergangenheit, den Trend zumindest zu korrigieren oder leicht anzupassen. Dazu wird es erforderlich sein, dass wir bis zum Sommer eine politische Vereinbarung über die Basiswerte für das Budget 2017 erreichen, um dann im Sommer und im Herbst die Zeit nutzen, um in die Tiefe zu gehen. Ich stelle mir das etwa so vor bezüglich etwa die Gesamtveränderung von Eckwerten, weiterer Entwicklung des Schuldenpfades usw. Der letzte Punkt für die künftigen Rahmenbedingungen ist der Finanzausgleich. Wir sind mitten in den Finanzausgleichsverhandlungen und Sie wissen, dass die Stadt Graz, die Position der Stadt Graz im Finanzausgleich eine benachteiligte Position ist und wir haben uns deshalb für diese Verhandlungen jedenfalls einmal besonders gut vorbereitet mit Studien usw., die wir nützen wollen.

Ich möchte Ihnen gerne einmal an einer einzigen Darstellung das Ausmaß der Benachteiligung der Stadt Graz darlegen, die Sie hier sehen. Wir haben hier die neun Städte Österreichs über 50.000 Einwohner. Diese Städte sollten an und für sich pro Kopf alle gleich viel bekommen, dazu gibt es den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, wie gerecht oder ungerecht der ist, ist eine eigene Diskussion, aber jedenfalls ist die Vervielfältigungszahl für die Bevölkerung bei den Städten über 50.000 Einwohner überall dieselbe, nämlich zwei Ganze ein Drittel. Sie sehen an dieser Darstellung, welche Unterschiede sich in den Pro-Kopf-Quoten nach den Städten ergeben je nachdem, in welchem Bundesland diese Stadt liegt. Am besten schneidet hier ab die Stadt Wien und die Stadt Salzburg, das ist für uns ohnehin schon ein neues Ergebnis, wir haben gedacht, Wien ist ganz, ganz weit über allen als Bundeshauptstadt, nein, die Stadt Salzburg bekommt pro Kopf genau gleich viel wie die Stadt Wien. Nicht viel

weniger die Stadt Innsbruck. Dann kommt Wels und Linz auf einem etwas niedrigeren Niveau, St. Pölten und an letzter Stelle die drei südlichen Großstädte Villach, Klagenfurt, Graz, wobei Graz an letzter Stelle steht und wenn Sie den absoluten Vergleich machen, 1.143 Euro pro Kopf, das sind um über 200 Euro weniger als die Bevölkerung in Wien, in Salzburg und immerhin auch noch 200 Euro weniger als die Innsbrucker Bevölkerung. Sie sehen, welche länderweise Unterschiede sich ergeben, die an und für sich beim Finanzausgleich gar nicht am Platz sind, selbstverständlich können Ungleichheiten sich im Finanzausgleich ergeben, aber es ist grundsätzlich nicht gedacht, dass es hier zu solchen Ungleichheiten innerhalb der Städte kommt. Ich habe mir einmal die Statistik angesehen und darf Ihnen ganz kurz von einem Vergleich zwischen Graz und der Stadt Hallein geben. Was haben wir gemeinsam mit der Stadt Hallein? Die Bevölkerungsgröße ist es nicht, Graz hat 280.000 Einwohner, Hallein hat 20.000 Einwohner. Die Oper ist es auch nicht oder das Schauspielhaus, das in Graz angeboten wird, Hallein hat auch keinen öffentlichen Verkehr, der von der Stadt angeboten wird. Aber in einem sind wir gleich mit Hallein, Hallein hat genau gleich viele Ertragsanteile pro Kopf wie die Stadt Graz. Ich kann es nur an dieser Stelle nochmals sagen, ich empfinde das als gravierende Ungleichheit im österreichischen Finanzausgleich. Das allein bringt noch keine Veränderung und bei der Analyse der Veränderung stellt man einfach fest, und wir haben das auch bisher festgestellt, dass diese Ungleichheit zwar durchaus gesehen wird in Österreich, aber es kümmert sich eigentlich niemand wirklich darum. Wir waren beim Finanzminister, durften den Bürgermeister begleiten, der Finanzdirektor und ich, und haben das dort dargelegt. Bisher keine Rückmeldung, über drei Ecken eher Ablehnung, negative, jedenfalls kein Anlass, um was zu ändern. Ich denke mir, dass es nur unter einer Bedingung möglich sein, wird hier im Finanzausgleich für die Stadt Graz und für die steirischen Gemeinden insgesamt, denen es übrigens genau gleich schlecht geht wie der Stadt Graz allein, dass es nur eine Möglichkeit gibt, wir sind da auf die Unterstützung vor allem vom Land angewiesen, Landeshauptmann Schützenhöfer, Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, vom Herrn Dirnberger, Gemeindebund und Kurt Wallner vom Städtebund

in der Steiermark, es gibt eine einzige Chance und die Chance ist die, dass sich die Genannten zusammenschließen und sagen, wir machen bei einem Finanzausgleich, der das weiter verlängern soll, nicht mehr mit. Das ist aus meiner Sicht die einzige Chance, ich weiß, dass es eine schwierige Entscheidung ist, aber ich denke, wir sollten alle gemeinsam über alle Parteien hinweg, und da bitte ich auch um Ihre und eure Unterstützung, auf eine derartige Lösung hinarbeiten.

Was bedeutet diese Benachteiligung? Das ist meine letzte Folie. Wie würde unser Budget aussehen, wenn wir gleich behandelt werden würden wie Klagenfurt, Villach bis zu Salzburg. Wir hätten, wenn wir dieselben Pro-Kopf-Ertragsanteile hätten wie Salzburg, um 61 Millionen Euro mehr. Sie erinnern sich an meine frühere Darstellung: 33 Millionen Euro Überschuss in der laufenden Gebarung. Dieser Überschuss würde nicht 33 Millionen, sondern 94 Millionen betragen, wir könnten damit fast die gesamten Investitionen finanzieren. Wir könnten etwa mit diesen 61 Millionen die gesamten Verkehrsausgaben finanzieren, der Verkehr, den wir, also die Überweisung an die Holding Graz für die Erfüllung des öffentlichen Verkehrs beträgt zirka 60 Millionen. Und das aber Jahr für Jahr. Also daran sieht man schon auch, welche strategische Größe an diesem Finanzausgleich da ist. Der Einsatz ist sicherlich sehr, sehr groß, kann nur nochmals sagen, auch mit Unterstützung hier der Regierungsbank und, ich hoffe, auch mit Ihrer Unterstützung sowohl beim Land oder beim Bund. Die Erfolgsaussichten will ich im Moment nicht beurteilen, wir werden jedenfalls weiter dran bleiben.

Das sind meine grundlegenden Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2015. Ich denke, dass der Rechnungsabschluss an sich durchaus sehr, sehr positive Entwicklungen hat, wir haben natürlich auch unsere Probleme, die habe ich auch aufgezeigt und ich bin auch überzeugt, dass das Jahr 2016, auch so wie es begonnen wurde, zu einem ähnlich guten Ergebnis führen wird. Ab dem Jahr 2017 darf ich wiederholen, dass wir uns alle gemeinsam anstrengen müssen, um diesen Trend, der auf 2020 hingeht, zu brechen, um zu verhindern oder um zu sichern, ich sage es positiv, um sicherzustellen, dass wir auch in den Jahren 2010 und 2020 ein positives

Betriebsergebnis haben, um damit eben auch einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1a) Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2015 wird genehmigt.

1b) Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten, Deckungsklassen und Eckwerte wird nachträglich beschlossen.

1c) Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2015, das sind die Soll-Überschüsse

des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von	€ 648.268,86
---	--------------

des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von	€ 31.093,37
---	-------------

und der Soll-Abgang

des Fonds für Zusätzliche Leistungen von	€ 225.394,78
--	--------------

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.) Der vorstehende Informationsbericht „Haus Graz – konsolidierter Abschluss 2015“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Gerhard! Als Erstes möchte ich mich gleich dem Dank anschließen. Es ist heuer sehr rasch gegangen, der Gerhard hat es eh schon erwähnt, 100 % haben wir es leider nicht ganz geschafft, das ist keine Kritik, sondern nur die „Anmerkung“. Die Prüfung vom Rechnungshof über den konsolidierten Gesamtabchluss ist noch nicht da, der ist zwar fast fertig, aber wir haben es nicht gekriegt und so quasi die ökonomisch interessante Diskussion wäre natürlich auch gut, diese Zahlen zu haben, dann noch einmal genau hinzuschauen und dann die Gesamtinterpretation fix und fertig zu kriegen. Das ist noch nicht ganz da, aber wir werden das eh noch einmal diskutieren, wenn dann der Rechnungshofbericht vorliegt, dann können wir noch einmal hinschauen. Trotzdem auch danke für die Folien hier, ich habe schon gefragt, wir hätten sie auch gerne, ich nehme an, es gilt für die anderen auch, ich nehme an, dass wir die zur Verfügung gestellt bekommen, weil es sind da viele interessante Sachen drauf. Das eine, was auch schon medial diskutiert wurde, ist ja, dass die Schulden kaum gestiegen sind. Du hast eh richtig gesagt, zirka mit einer Inflationsrate gestiegen, wenn ich jetzt sage, ich rechne es Pro-Kopf, was durchaus ein sinnvolles Maß ist, dann könnte ich auch sagen, die Schulden sind leicht gesunken. Sei es drum, im Prinzip sind sie gleichgeblieben. Einerseits natürlich gut, keiner will viele Schulden haben, andererseits vor dem wirtschaftlichen Hintergrund, vor dem Hintergrund der Aufgaben jetzt müssen wir schon genauer hinschauen. Du hast auch gesagt, die EZB bemüht sich, über geringe Zinssätze Geld in die Wirtschaft zu kriegen, da machen wir jetzt eigentlich nicht ganz mit. Wir haben zwar heute einen ganz günstigen Kredit gezeichnet, nicht öffentliche Sitzung, aber da könnte man wahrscheinlich auch ein wenig mehr machen, aber... sind kein Selbstzweck, also kommen wir jetzt zu den interessanteren Dingen, was passiert in dieser Stadt, was tun wir, wie schaut es aus und der erste Blick natürlich hin zu den Investitionen. Du hattest sie auf der Zeitreihe, jetzt sind wir das zweite Mal deutlich nach unten gegangen. Du sagst, es liegt am Umsetzungsgrad, es ist schon klar, es ist voriges Jahr schon weniger umgesetzt worden, jetzt hätte ich gedacht, heuer wird das aufgeholt, was voriges Jahr

nicht umgesetzt wird, nein, wir hatten heuer noch weniger. Das heißt, wir kommen bei den Investitionen schon zweimal hintereinander herunter, wir sind bei weitem nicht mehr bei den 120/130 Millionen, die wir vorher hatten, die unseres Erachtens auch notwendig sind, wir sind bei 106 gelandet. Das stimmt mich nachdenklich, wenn, ich könnte mein Lieblingsthema wieder anbringen, noch immer die Euro-3-Busse durch Graz fahren, die ohne Dieselfilter und Dergleichen. Also es ist ja nicht so, dass wir keine Ideen hätten, wo man dringend was machen müssten, sondern die Ideen sind da, teilweise auch beschlossen, da gebe ich dir schon Recht, aber wenn zwei Jahre hintereinander die Umsetzung schwächelt, dann muss ich schon sagen, liebe Politik, da sollte mehr weitergehen, da ist eindeutig noch Luft nach oben und ich glaube, wir wissen alle, dass ganz viele Investitionen dringend notwendig sind, einige gemacht werden, es passiert auch was, aber da gibt es viel Spielraum nach oben, wo immer Sie auch hindenken, da fehlt etwas. Der andere Punkt, auch schon diskutiert worden ist das laufende Ergebnis, du hast... Cash flow auf der ersten Folie dargestellt, in dem Fall die Haus Graz-Betrachtung, im Kontrollausschuss haben wir eher noch die rein kamerale Statistik diskutiert, da haben wir das Problem von vielen Einmaleffekten, da kann man diskutieren, was rechnen wir dazu, was rechnen wir weg, aber ich gehe auch gerne auf diese Diskussion jetzt ein, Gesamt-Haus-Graz-Betrachtung, aber siehe da, auch hier die deutliche Tendenz über fünf Jahre. Wir haben da 62 gehabt und seit fünf Jahren sinkt das regelmäßig runter auf bis zu 33 Millionen. Jetzt ist das nicht die Weltveränderung, aber es wird doch von Jahr zu Jahr das Ergebnis der laufenden Gebarung schlechter und so wie ich dich aus früheren Zeiten kenne, war immer das klare Credo, die laufende Gebarung soll einen Überschuss erwirtschaften, damit wir investieren können und hier in der laufenden Gebarung wird es nicht unbedingt besser. Jetzt muss man hinschauen, du bist mir sehr schnell auf die Sozialausgaben/Sozialleistungen gekommen. Ja, das ist die große Herausforderung der Zeit, aber nur über Sozialausgaben zu reden, die angeblich wirklich steigen, das ist zu wenig, wir müssen die Hintergründe anschauen, was kann man machen, dass es der Wirtschaft, die wirtschaftliche Leistung steigt, dass man vielleicht einen besseren

Arbeitsmarkt zusammenkriegen? Jetzt kommen wir wieder mit Investitionen, die wir nicht gemacht haben, das muss man sich auch anschauen, das ist ja nicht nur Mindestsicherung, was da drinnen ist, da sind ja auch Pflegeleistungen drinnen, auch hier, glaube ich, man sollte ein bisschen mehr Richtung Struktur schauen, wenn es so quasi... selbstverständlich müssen wir die Pflegeleistungen zahlen, die anfallen, aber stationäre, häusliche Pflege. In einem Bereich müsste man da einfach hinschauen und ein bisschen mehr Reformen einleiten, ein bisschen mehr gestalten und einige Dinge hier auch verändern, damit wir diese dauerhafte Verschlechterung nicht erleiden müssen. Notfalls, wenn es ausgabenseitig nicht geht, müssen wir Einnahmen diskutieren, da haben wir so irgendwas wie Nahverkehrsfinanzierung gehabt, da gibt es Stadtregerungsbeschlüsse, Umsetzung ist schwierig, brauchst du mir nicht erklären, kennen wir beide, aber da geht halt auch nichts weiter. Also da glaube ich, da ist noch einiges drinnen. Ich will es ganz kurz zusammenfassen, gut verwaltet, aber wenig gestaltet. Also ich glaube, hier wäre mehr drinnen, hier wünsche ich mir noch weitere Verbesserungen, aber wir stehen gerne als Bündnispartner zur Verfügung (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf mit einem Dank beginnen, insbesondere auch an den Stadtrechnungshof für die Erstellung der Vorprüfung dieses Rechnungsabschlusses, der uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten beziehungsweise insbesondere natürlich auch den Mitgliedern des Kontrollausschusses die Möglichkeit gibt, Einblick zu gewinnen, die Kontrollfunktion zu wahren oder, wie es bei Bert Brecht heißt, lege den Finger auf jeden Posten, du musst die Rechnung bezahlen. Mit dem Doppelbudget 2015/2016 ist die Stadt Graz neue Wege gegangen, die insbesondere auch und durch die KPÖ möglich geworden sind. Es ist gelungen, einiges für die Menschen in der Stadt zu erreichen. Einiges, das in Zeiten wie diesen, wo immer mehr Menschen immer weniger Geld zur

Verfügung haben, in Zeiten, wo viele, viele Menschen und sehr viele Familien auch jeden Cent umdrehen müssen, sich überlegen müssen, wie kommen sie mit ihrem Geld aus, ist es gelungen, manche Erleichterungen zu schaffen oder zumindest keine Verschlechterungen zu bringen. Ich darf das noch einmal auf den Punkt bringen und das war auch der Grund, warum die KPÖ diesem Budget zugestimmt hat. Es hat keine Erhöhungen der Müll- und Kanalgebühr gegeben, es sind 500 neue Gemeindewohnungen werden geschaffen, es ist die Öffi-Jahreskarte, das müssen wir heute leider noch einmal diskutieren, runtergesetzt worden auf 228 Euro, ich sage gleich vorweg, es ist ein sehr falsches Signal, das heute wieder zu ändern und den Preis wieder zu erhöhen. Es hat keine Streichung von Sozialleistungen gegeben, es ist umgekehrt, und auch das ist ein wichtiges Signal an die Menschen, es ist die Parteienförderung, wenn zwar nur in einem kleinen Ausmaß, aber doch gekürzt worden und ich glaube, das ist auch sehr wichtig, dass die Menschen sehen, man redet nicht nur vom Gürtel-enger-Schnallen und selber stopft man sich die Taschen weiter voll. Und auch verhindert worden ist Privatisierung von städtischem Eigentum, das ist in Zeiten wie diesen kein großer Wurf, aber es ist doch leider schon ein sozialpolitischer Erfolg, wenn wir uns ansehen, wo europaweit die Reise hinführt. Wir wissen, es sind nicht nur die privaten Haushalte empfindlich belastet, sondern auch die öffentlichen Haushalte und dass auch hier die Kassen knapp sind, das zeigt uns auch der Rechnungsabschluss der Stadt Graz und das wird politischen Willen brauchen und zwar politischen Willen in die richtige Richtung. Man kann natürlich Finanzen sanieren, indem man Belastungspakete schnürt, indem man Kürzungen vornimmt, die allerdings alle auf Kosten der Bevölkerung gehen werden und die nicht nur in Zukunft, sondern auch jetzt schon unser gesellschaftliches, unser soziales Gefüge ernsthaft in Bedrohung bringen. Und unser Ansatz ist, hier den anderen Weg zu gehen, sich anzuschauen bei den Einnahmen, hier etwas zu ändern und wir werden als KPÖ nicht müde zu betonen, was unsere Vorschläge hier sind. Der Stadtrat Rüschi hat angesprochen den Finanzausgleich und ich glaube, die Zahlen, die heute hier präsentiert worden sind, sind wirklich alarmierend. Wir müssen hier dringend schauen, dass für die Stadt Graz und

für die Herausforderungen, die die Stadt Graz hat, um eine lebenswerte Stadt für alle Menschen hier zu bleiben, dass wir hier dringend mehr Mittel brauchen und ich glaube, dass man da hier auch noch einmal weiter diskutieren muss, wie man sich hier auf die Füße stellen kann, dass in diesem Finanzausgleich tatsächlich was weitergeht und für die Stadt Graz mehr herauschaut. Das ist der eine zentrale Punkt. Ein weiterer zentraler Punkt, auch hier werden wir nicht müde, das zu betonen, ist die Nahverkehrsabgabe nach dem Modell, das wir vorschlagen, nach dem Modell der Wiener U-Bahn-Steuer und ich erinnere daran, ich glaube, es ist mittlerweile zwei Jahre her, dass ich hier im Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag gestellt habe nach einer Vermögenssteuer, der damals, man hätte es nicht erwartet, aufgrund der Mehrheitsverhältnisse, aber er ist durchgegangen, sehr knapp, und ich glaube, dass das etwas sehr, sehr Wichtiges ist und dass man auch von Seite, wo man gewisse Reflexe hat, gleich einmal zu sagen, so etwas kommt überhaupt nicht in Frage, aber das werden wir diskutieren müssen, es ist erst letzte Woche, wenn man die Panama-Papers sich anschaut, was hier an Milliarden-Vermögen von einigen wenigen auf Kosten der breiten Mehrheit der Bevölkerung...

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Putin zum Beispiel.

GR. Mag. **Krotzer**: Bitte? Ja alle, das ist ja, glauben Sie, wir haben da große Sympathien für den Putin, nein, es ist aber eine ganz zentrale Frage und es wird auf Dauer nicht möglich sein, dass eine so kleine Minderheit so viel Geld besitzt und über das wird man diskutieren müssen, weil sonst wird man in allen Fragen immer anstehen und hier noch einmal der dringende Appell, darüber noch einmal neu nachzudenken. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Hötzl:** Der Herr Finanzstadtrat ist in Feierlaune, alles bestens, alles paletti, wie jedes Jahr, der Weihrauch ist auch schon verzogen. Jetzt ein paar Betrachtungen, wie wir die Dinge sehen. Beginnen wir bei den Investitionen, der Kollege Dr. Wohlfahrt hat es bereits gesagt, du hast selber vorher gesagt, durchschnittliche Investitionen 120 bis 140 Millionen, ich glaube, da waren wir sogar schon bei 160 einmal. Wir haben 106 Millionen investiert, dort fehlen uns schon einmal zirka 20 bis 30 Millionen Euro fehlen uns nämlich, die wir nicht investiert haben, die den Schuldenstand vielleicht erhöht hätten, aber die in die Wirtschaft gegangen wären, wo Betriebe profitiert hätten, wo man die Wirtschaft ankurbelt. Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, volkswirtschaftlich in Zeiten der Wirtschaftskrise die Wirtschaft anzukurbeln. Dort ist leider gespart worden, meiner Meinung nach an der falschen Stelle. Es gibt viele Einmaleffekte, nämlich beispielsweise die Nichtbezahlung des Verkehrsfinanzungsvertrages, 18 Millionen Einmal-Effekt, auch hier wäre der Schuldenstand, zumindest von der Stadt Graz, nicht der konsolidierte, aber höher gewesen. Das Land hat früher Gelder ausbezahlt, nämlich im Dezember 15 statt Anfang 16, hier sind Fehlbuchungen passiert teilweise, im ABI, also beim Kurt Hohensinner, wurden die Gelder verbucht, das hat das Ergebnis um zwei Millionen verbessert, Sozialgelder im Sozialamt wurden auf Depot gebucht, auf das laufende Ergebnis hat es keine Wirkung, aber neun Millionen haben wir hier weniger Schulden, weil es auf Depot gebucht worden ist. Man muss diesen Schuldenstand und die laufende Gebarung da schon ein bisschen differenzieren, dass man sieht, wo könnte er sein, wäre alles „normal“, unter Anführungszeichen, abgelaufen. Finanzausgleichsverhandlungen, hier ist ein jahrelanges Versagen aus meiner Sicht bei den Finanzausgleichsverhandlungen passiert, ich weiß nicht, der Bürgermeister Nagl war ja oder ist er noch immer der Chefverhandler für alle Städte Österreichs. Offenbar ist er nicht mehr, ok, dann war er das einmal, offenbar sind wir

unbeliebt oder schlechte Verhandler oder irgendeinen Grund wird es wohl haben, warum wir da in Ihrer Aufstellung den letzten Platz eingenommen haben.

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

GR. **Hötzl**: Ist es gut, dass wir der Letzte sind, nehme ich so zur Kenntnis, ist in Ordnung. Nicht umsonst haben Sie auch Aufstellungen gemacht auch auf Ihren Folien, wo wären wir, würden wir wie Linz, wie Wien, wie Salzburg, wie Innsbruck behandelt werden. Was würde sein wenn, ist halt Spekulation, was für einen Finanzstadtrat vielleicht nicht unbedingt die gute Strategie ist. Heute erst haben wir eine Darlehensaufnahme beschlossen, um den laufenden Zahlungen besser nachkommen zu können. Sie haben gesagt oder du hast gesagt, Herr Finanzstadtrat, um das Cash-Pooling zu optimieren, ich lese es so oder ich sage, damit wir in Zukunft die Gehälter rausbekommen, gesichert rausbekommen. Auf längere Sicht müssen wir da immer wieder nachaufnehmen, Kredite aufnehmen. Die Problematik der Zukunft wird sicher sein das Thema Mindestsicherung für alle. Zuwanderung und Asylproblematik ist hier direkt ausschlaggebend auf unseren künftig steigenden Schuldenstand. Hier muss dringend reagiert werden, es gibt auch Wahlen in Zukunft, wo man reagieren kann. Meine Ansicht oder unsere Ansicht von der freiheitlichen Partei ist, unser Geld für unsere Leute, das würde in der Zukunft sicher viele Probleme ersparen oder zumindest mindern in gewisser Weise. Und heute haben wir in der Kleinen Zeitung gelesen so sinngemäß, wie du gesagt hast, wenn es wirklich so schlimm wird mit den Schulden, müssen wir wirklich zu sparen beginnen. Ich hoffe, ich habe das so sinngemäß hinggebracht, wie es drinnen gestanden ist. Ich bin der Meinung, wir hätten schon vor Jahren mehr sparen müssen, in gewissen Bereichen zumindest, dann müssten wir

heute über solche Dinge wie zusätzliche Darlehensaufnahmen für den laufenden Betrieb gar nicht diskutieren. Es wird dich nicht verwundern, wir werden dem Abschluss, weil wir auch dem Budget nicht zugestimmt haben, auch dem Abschluss nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörer auf der Tribüne! Ich bin immer wieder auf das Neue fasziniert, wie breit man ein Papier diskutieren kann, also da reicht die Palette, ich meine beim Gerhard Wohlfahrt, muss ich sagen, er ist wenigstens konsequent, er steht dazu, dass er mehr investieren will antizyklisch, wo ich durchaus eine gewisse Sympathie habe. Bei der KPÖ weiß ich nicht, ob das Wirtschaftsmodell der KPÖ, ich glaube, das wird nicht einmal im Kommunismus funktionieren, weil Einnahmestopp und Ausgabenerhöhung gehen sich auf Dauer einfach nicht aus.

Zwischenruf GR. Eber: Da hast du nicht genau zugehört.

GR. Mag. **Haßler**: Das sind aber immer wieder eure Forderungen, Gebührenstopp und wenn ich heute wieder das Beispiel, ich habe nichts gegen euch prinzipiell, aber wenn ich heute wieder die Forderungen am Tisch sehe bezüglich Jahreskarte, wir haben damals ganz klar gesagt, wir schaffen eine verbilligte Jahreskarte, übrigens alle gemeinsam, also nicht nur die KPÖ alleine, ich bin ja fasziniert, was die KPÖ alleine alles erhoben hat, ich glaube schon, dass da mehrere Partner mit dabei waren, unter anderem auch die SPÖ, und damals haben wir ganz klar gesagt, wir machen diese

verbilligte Jahreskarte mit einem fixen Zuschuss und der bleibt in dieser Höhe und wird haben nie gesagt, dass wir diesen Preis halten wollen und plötzlich kommt eine gewisse Dynamik rein und so ähnlich geht es bei Gebühren und bei anderen Dingen. Das ist schon ok, wenn man einmal vielleicht für ein/zwei Jahre einen gewissen Stopp macht, aber eines muss auch allen klar sein, wenn wir auf Einnahmen verzichten, wir es bald auch keine Investitionen mehr geben und wenn wir im Kanalnetz und im Wassernetz nicht aufpassen und über Jahre hinweg zu wenig investieren, dann haben wir ein strukturelles Problem auf Dauer. Und zur FPÖ, da kenne ich mich sowieso überhaupt nicht mehr aus, weil die FPÖ will einmal Gelder zurücklegen für endfällige Schulden, dann regt sie sich drüber auf, dass Investitionen zu wenig sind. Mein kurzes Resümee, die Kärntner haben es versucht mit euch gemeinsam, sie haben gesehen, wie gut eure Finanzkenntnisse sind und ich glaube, wir wollen das Graz ersparen, das ist nur so ein Zwischenstatement, bevor ich eigentlich jetzt einmal zum eigentlichen Inhalt komme, zum Rechnungsabschluss. Fakt ist, Graz ist eine wachsende Stadt, ich glaube, wir haben 2015 wieder 6.000 Einwohner mehr in Graz begrüßen dürfen und Wachstum kostet, Wachstum braucht Infrastruktur und im Lichte dieser Entwicklung glaube ich, ist es auf jeden Fall einmal herzeigbar, dass der Schuldenstand nur in sehr engen Grenzen gestiegen ist. Was offensichtlich, sagen wir so, offensichtlich sehen andere die Grazer Situation zuversichtlicher als manche in diesem Gemeinderat. Weil wenn ich heute das Beispiel hernehme, das wir diskutiert haben im Finanzausschuss mit der Darlehensaufnahme, dann haben wir auch berichtet bekommen, dass unsere Nachfrage nach dem Darlehen vielfach überzeichnet war und ich glaube, das ist schon ein klarer Hinweis, es war auch der Hinweis auf die Stadt Linz, die da durchaus mehr Probleme hat. Es ist schon ein klarer Hinweis darauf, dass die Bonität von Graz von außen aus nicht so schlecht gesehen wird und es hat auch durchaus Gründe, weil wenn man ein bisschen in die Tiefe geht bei diesem Rechnungsabschluss, da sieht man ja nicht nur Schulden, da sieht man ja auch Vermögenswerte und Graz kann, auf der einen Seite müssen wir 1,16 Milliarden Euro an Schulden konsolidiert ausweisen, aber wir haben auch über 2,6 Milliarden Euro an Vermögenswerten und der Schuldenstand ist

2015 um 18 Millionen gestiegen, der Vermögenszuwachs war 96 Millionen Euro. Da hat es eine deutliche Diskrepanz gegeben und das ist schon ein positives Zeichen aus meiner Sicht. Wenn man jetzt die einzelnen Bereiche anschaut, Überschuss, da gibt es auch eine Kennzahl, die nennt sich primäre Verschuldung oder primärer Überschuss, das heißt, wie würde unser Überschuss dastehen, wenn wir keine Zinsen zahlen müssten, also fiktive Betrachtung ohne Schulden, da liegen wir mit 67 Millionen zwar auch unter dem Wert im Jahr davor, aber wenn man dann die Investitionen hernimmt mit 106 Millionen, die ja nicht bereinigt sind, so nehme ich an, um die Zuschüsse, die wir von externen Träger bekommen haben, das glaube ich nicht, dass die bereinigt sind und die auch noch abziehen, das heißt, ein Drittel ungefähr, wenn ich es richtig im Kopf habe, kriegen wir auch immer an Zuzahlungen bei unseren Investitionen, dann liegen wir bei dieser primären Betrachtungsweise durchaus in der Nähe von einem Selbstfinanzierungsgrad. Also ich sage einmal, wir sind zwar noch weit weg von dem, was wir uns wünschen, aber der Weg ist nicht so schlecht, wie ihn manche darstellen wollen. Zum Herrn Finanzstadtrat muss ich auch klar sagen, wenn er da die Sozialkosten wieder in den Mittelpunkt stellt, hat die KPÖ ja auch schon richtig angemerkt jetzt in dem Fall, so lange es keine Steuergerechtigkeit gibt, so lange es keine Vermögensgerechtigkeit gibt, braucht man mit uns nicht über die Sozialkosten sprechen, weil wenn auf der anderen Seite die Armutsgefährdung bei 13 % liegt, dann ist es klar, dass im Sozialbereich da gewisse Kosten steigen, wenn die Menschen älter werden und wir für die Pflege mehr aufwenden müssen, dann ist es klar, dass die Sozialkosten steigen und es ist auch klar, dass wir eine andere Art von einer Finanzierung da brauchen, die heißt auf der einen Seite Steuergerechtigkeit, jeder muss das zahlen, was wir Unselbständige automatisch vom Lohn abgezogen bekommen, müssen auch andere zahlen und wir müssen uns auch Gedanken machen über neue Zugänge. Der Philip Pacanda wird heute noch einen dringlichen Antrag zum Bereich Industrie 4.0 oder Technologisierung bringen. Ich glaube, es wird nicht anders gehen, als dass man sich neue Überlegungen macht, weil es kann nicht sein, dass man alles an die Lohnquote koppelt, die schon bald unter 50 % ist und die ganzen Zuwächse,

die über andere Wertschöpfungsformen passieren, die gehen sozusagen weder ohne Sozialabgaben und ohne Steuer oder mit wenig Steuer an der Seite vorbei, das wird auf die Dauer nicht funktionieren. Und da wird sich auch die ÖVP bewegen müssen, dann werden wir gemeinsam, glaube ich, da auch einige neue Wege finden können. Finanzausgleich ist schon besprochen worden, da wünsche ich mir, dass wir nicht nur Gutachten schreiben, sondern vielleicht auch einmal notfalls Aktionismus zeigen...

Zwischenruf StR.ⁱⁿ Kahr: Seit 15 Jahren sagen wir das.

GR. Mag. **Haßler**: Genau, weil wenn ich jetzt in meinem Bereich der Gewerkschaft hernehme, bis es irgendwann einmal endgültig reicht, da muss man halt auch auf die Straße gehen und ich würde mir wünschen...

Zwischenruf StR.ⁱⁿ Kahr: Kommt auch.

GR. Mag. **Haßler**: Ja, 10.000 Menschen auf der Straße im Protest gegen Wien wäre einmal was Neues, würde mir sehr gut gefallen, sage ich auch ganz offen. Bei den Abgaben für den ÖV, ich meine, da gibt es auch mehrere Zugänge, wir waren uns ja fast schon einmal einig in einer Budgetverhandlung, dass wir bei der Nahverkehrsabgabe ähnlich der Tourismusabgabe irgendwas gemeinsam machen, also da war sogar die ÖVP mit auf dem Weg, warum machen wir das nicht, das wäre einmal der erste Schritt. Das Thema Lkw-Maut generell ist ja auch wieder aufgeworfen worden und da eine Zweckbindung für den ÖV, 25 % steht im Raum, könnte auch mehr sein,

aber das wäre auch so ein Ansatz und Herausforderungen gibt es genug. Die Frau Vizebürgermeisterin zeigt schon auf die Uhr. Ich kann nur abschließend erstens einmal danke sagen an alle Mitarbeiter der Finanzdirektion, an die Mitarbeiter des Rechnungshofes, die das so toll aufbereitet haben, war sehr viel Arbeit. Uns kann ich nur sagen, es ist ein steiniger Weg, der vor uns ist, wir haben schon einige Hürden überwunden, müssen aufpassen, dass wir nicht vom Weg abkommen, dann werden wir das Ziel sicher gut erreichen. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Zuerst einmal einen schönen guten Tag, liebe Kolleginnen, Kollegen im Gemeinderat, in der Stadtregierung, werte Zuhörer/Zuhörerinnen! Der Herr Gemeinderat Haßler wird nicht sehr begeistert sein, auch nicht der Herr Gemeinderat Frölich, wenn ich mir jetzt trotzdem erlaube, diesen Rechnungsabschluss dazu zu verwenden, ein paar Zusammenhänge noch einmal herzustellen, die teilweise heute schon angerissen sind, weil es nicht geht auf dieser Ebene, auf dieser Stadtebene, auf der Grazer Ebene allein einen Rechnungsabschluss zu diskutieren, ohne größere Zusammenhänge herzuholen, die wir gerade um uns herum erleben. Während man bei der SPÖ in den letzten Wochen/Monaten immer unklarer ist, wohin ihr prinzipiell wollt, bei der ÖVP wird es immer sichtbarer, und wenn die Diskussion von der ÖVP sehr stark wieder mit dem Fokus geführt wird, es sprengt uns das Soziale das Budget, dann ist da eine Agenda dahinter, die wir ja in ganz Österreich momentan erleben. Die Agenda, die Mindestsicherung und auch die rechtlichen Grundlagen in dem Bereich auszuhöhlen und es gibt eine Agenda, die wieder einen Zusammenhang hat mit einer Notstandserklärung, die wir uns alle einmal auf der Zunge zergehen lassen sollten. Seit den letzten Wochen wird von der ÖVP der Notstand erklärt und vor diesem Hintergrund sollte man sich auch die dazugehörigen Zahlen genauer anschauen, wenn es darum geht, ein Budget und einen Budgetvollzug so zu interpretieren, nämlich über die Frage, was man will und was man kann. Und wenn man ein Notstandsland hat,

dann kann man das Militär mit einer Milliarde mehr ausstatten ohne Probleme, wie es aussieht, ganz schnell, das war die letzten Jahre nicht möglich. Dann kann man in Österreich weiterhin undiskutiert eine halbe Milliarde jedes Jahr alle von uns gemeinsam, habe ich hier schon einmal angebracht, den Diesel fördern und subventionieren und über Nahverkehrsfinanzierung jammern. Wir bräuchten diese 500 Millionen, die da im Jahr, jedes Jahr, zugeschossen werden von uns allen nur einmal auf die schienengebundenen Städte umlegen für ein Investitionsbudget im Nahverkehr, und unsere Straßenbahnprobleme wären in drei Jahren erledigt, das kann man sehr leicht ausrechnen. Das heißt, die Frage, was man will und was man kann mit dem, was öffentlich an Geld da ist und was verteilt wird und was nicht verteilt wird, ist eine politische Frage und da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass hier eine internationale, aber besonders auch eine nationale Debatte inzwischen den Weg sehr stark vorgibt und die ÖVP ist hier in einer gespaltenen Position, aber doch in einer sehr klaren Agenda unterwegs. Es geht um Aushöhlen von rechtlichen Standards und von einer Mindestsicherung und wenn wir vorher diskutiert haben, dass die Mindestsicherung runtergehört oder bestimmten Gruppen entzogen gehört, dann fehlt mir auf der anderen Seite, wo steht die SPÖ, wenn es um den Mindestlohn geht und um eine ganz klare Positionierung in die Richtung, dass wir hier die Mindestsicherung nicht antasten lässt. Da ist ja gerade der Herr Kollege Nissl im Burgenland momentan wieder Spitzenreiter, das heißt, bitte entscheidet euch, wohin ihr wollt, weil sonst haben wir eine Debatte, wo eine Erosion stattfindet, die unglaublich... ich unterstütze die Frau Vizebürgermeisterin hier in Graz, die sich sehr klar für die Mindestsicherung ausspricht, aber ihr braucht insgesamt eine klare Position und setzt euch bitte dafür ein, sonst schwimmt uns da was davon und die ÖVP ist inzwischen sehr erkennbar in dem, auch in der Diskussion in Graz mit dem Angriff ständig auf die Sozialdaten. Und im Bereich der Finanzausgleichsdiskussion möchte ich auch noch ganz kurz was sagen, wir kennen die Diskussion jetzt wirklich seit Jahren und das Angebot, das die Stadtregierung miteinander einmal nach Wien fährt und dort einmal eine Diskussion anzettelt, ist ein altes Angebot. Nehmt es halt einmal an, dass

wir gemeinsam in Wien noch einmal ganz klar machen, dass wir eine Stadt sind, die zweitgrößte Stadt sind und dass wir uns eben nicht mit Hallein vergleichen lassen, nichts gegen Hallein, kenne ich sehr gut, aber dass wir andere Aufgaben erfüllen und hier ein breiter Schulterschluss und nicht diese individuellen Regelungen innerhalb eurer Fraktionen, wo man dann immer merkt, dass halt dann doch die Interessenslagen sehr divers sind und kontrovers und wenn wir über die Vermögenssteuer reden, dann wisst ihr, dass wir ohne das nicht weiterkommen werden und gleichzeitig deckt ihr eure Bundeslinie, die hier vollkommen dagegen fährt. Also hier bitte klarer in die Richtung eines faireren Ausgleichs und wie gesagt, Geld ist da, wenn man will, wo das hingehet, dann kann man dazu auch Entscheidungen treffen, aber offensichtlich soll mehr in Sicherheit investiert werden als in soziale Sicherheit, das ist momentan der Weg, der in diesem Land eingeschlagen wird (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Danke Lisa, dass du auf meine Wortmeldung eingegangen bist, die kommt jetzt, hast mich lobend erwähnt. Ich glaube, auf die einzelnen Wortmeldungen wird der Herr Stadtrat dann noch Bezug nehmen, da habe ich mich abgestimmt. Mir ist eines wichtig, es liegt seit wenigen Tagen der Bericht des Rechnungshofes vor, in Klammer Bund, glaube ich etwa 500 Seiten stark zum Finanzausgleich und ich denke, es ist ein guter Zeitpunkt, denn wie erwähnt, war der Herr Finanzstadtrat, der Herr Bürgermeister, der Herr Finanzdirektor in Wien und haben, glaube ich, systembrechende Vorschläge gemacht, wie denn das neu aufgesetzt gehört. Und ich glaube, es ist der Schlüssel insbesondere bei den Einnahmen, glaube ich, Gerhard Wohlfahrt, das ist auch deine Meinung und wir haben auch schon darüber gesprochen. Ich glaube, die Aussagen sind noch einmal zu betonen, wenn wir hier stehen und über einen Rechnungsabschluss sprechen. Die Aussagen des Rechnungshofes, der da sagt, dass der Finanzausgleich vielfältige und intransparente Finanzströme enthält, die dringendst zu reduzieren sind. Und wenn da gefordert wird eine grundlegende

Neuausrichtung, man muss sich vorstellen, die Getränkesteuer wurde vom Europäischen Gerichtshof 1999 gekippt, ein ganz wesentlicher Aufteilungsschlüssel ist der Getränkesteuerausgleich. So kleine Gemeinden wie Tweng in der Nähe von Lungau etc. leben da sehr gut davon, da geht es um 2.300 Euro pro Kopf und es ist halt leider ein Phänomen, der Topf ist da und jeder greift hinein und wenn einer ein bisschen mehr haben will, dann muss irgendein anderer ein bisschen weniger kriegen und das wird sich leider nicht ändern lassen. Die stark wachsende Stadt ist angesprochen, 6000 Einwohner mehr, wir haben auch im Hintergrund Ziffern, die belegen, was da abgeht. Wir haben das Kommunalsteueraufkommen, in Graz von 1994 bis 2013 im Vergleich jetzt österreichische Städte über 100.000 Einwohner um 199 % gestiegen. Vergleich Salzburg 170 %. Das ist ein gewaltiger Unterschied und da sieht man, da kann man gut herauslesen die Entwicklung einer Stadt, es gibt natürlich viele Parameter, die kann man für sich interpretieren oder auch gegen andere Argumentationen verwenden. Mir war es nur wichtig zu erwähnen, diesen Rechnungshofbericht gibt es und es wird auch dort der Schlüssel zu suchen sein. Ich glaube, es ist nicht der richtige Ansatz, wenn wir uns hier, überstärkt formuliert, politisch zerfleischen und an den Kopf werfen. Ihr wollt Geld für das und ihr wollt Geld für das und geben wir doch das, was wir haben, nicht für das aus und bei den Budgetdiskussionen hören wir es ja immer wieder, wenn wir dies nicht tun würden, könnten wir uns das leisten. Ich glaube, wir sollten einen starken Schulterschluss schaffen und da weiterhin Richtung Wien signalisieren, so kann es nicht weitergehen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne auf einige vorgelegte Überlegungen und Einwendungen und Kritik eingehen. Zunächst einmal schon vorweg einfach auch der Dank an die beiden Parteien, die mitverantwortlich sind neben der ÖVP, dass wir heute über den Rechnungsabschluss diskutieren. Wir hätten ja, wenn nicht die KPÖ und die

SPÖ gemeinsam mit der ÖVP ein Budget beschlossen hätten, Neuwahlen gehabt, das ist damit verhindert worden. Wir haben zu Dritt keinen Sinn darin gesehen und die Position ist ja zustande gekommen, weil die FPÖ die Gesamtverantwortung für die weiteren Budgets in dieser Periode abgelehnt hat und dann kommt diese kuriose Kritik von meinem geliebtesten und effizientesten Kritiker, den ich immer wieder habe, den Herrn Hötzl von der FPÖ, nämlich, er wäre schon für eine Verschuldungsausweitung, wenn sie der Wirtschaft diene. Lieber Herr Hötzl, ich kann dir sagen, jeder Euro von unserer Verschuldung dient der Wirtschaft, ist für Investitionen und zwar ganz simpel deshalb, weil wir eben in unserem Betrieb einen Überschuss haben seit vielen, vielen Jahren Gott sei Dank und die Verschuldung ist daraus entstanden, weil wir immer mehr investiert haben als dieser Betriebsüberschuss war. Das heißt, wenn du jetzt konsequent bist, dann freue ich mich über deine Zustimmung zum Budget. Trotzdem ernst gesprochen, das ist, denke ich, sehr wichtig, wieso wir hier überhaupt diskutieren, weil es kommt immer darauf an, dass Parteien auch bereit sind Gesamtverantwortung zu übernehmen. Nun ist das eine klar, wenn das Parteien sind, wie die SPÖ, wie die KPÖ, wie die ÖVP, dann ist das natürlich eine große Diskussion, weil einfach grundsätzliche Unterschiede bestehen in der Gesellschaftsauffassung, in der Ideologie und es ist ja durchaus spannend, da zu sehen, wo dann Gemeinsamkeiten liegen, um eben zu einem gemeinsamen Budget zu kommen. Bin deshalb auch mit allen Vorschlägen für eine Diskussion, fast mit allen Vorschlägen, einverstanden. Was mir persönlich nicht gefällt, das ist schon vorher herausgekommen und die Lisa Rücker hat es auf den Punkt irgendwie gebracht. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass die beiden Parteien einfach jede Diskussion über Sozialausgaben immunisieren. Wenn jemand sagt, man sollte oder könnte hier was ändern, dann hat er sozusagen eine Agenda im Hintergrund und die ist ganz böse selbstverständlich, sondern man deklariert sich damit als jemand, der den Sozialstaat abbauen will, der überhaupt ganz furchtbar ist und darüber diskutieren wir nicht. Das halte ich für ein großes, erstens einmal, ich halte es einfach für eine Unterstellung und ich respektiere ja, wenn von eurer Seite kommt, der Herr Krotzer hat es gesagt über... man wird diskutieren müssen über

zusätzliche Einnahmen oder man darf nicht diskutieren über irgendwelche Sozialausgaben, das könnten wir genauso sagen, wir könnten genauso sagen, wir diskutieren nicht über Einnahmen, weil halt eben Parteilinie ist, dass es hier zu keiner zusätzlichen Abgabe kommt. Im Übrigen haben wir natürlich auch ein sehr gutes Argument. Erstens einmal haben wir in Österreich eine sehr, sehr hohe Abgabenquote, wie wir alle wissen und wir haben vor allem eine hohe, das hat da auch der Gerald Haßler hervorgehoben, wir haben auch einen sehr, sehr hohen Anteil an Lohn-Nebenkosten und Dinge, die von Löhnen... Das sind ja durchaus Aufgaben, wo dann, liebe Elke Kahr, auch eine noch so gute Beschäftigungspolitik halt einfach ihre Grenzen haben. Um es einmal auf Graz zu beziehen, ich denke, dass wir da insgesamt oder die Wirtschaft auf einem sehr guten Weg ist, bitte nicht vergessen, wir haben zwar nach wie vor eine Steigerung der Arbeitslosigkeit, aber wir haben auch beträchtliche Steigerungen in der Beschäftigung, wir haben von 2014 auf 2015 um 1,8 % mehr Beschäftigung. Das hat immerhin schon bewirkt, dass dieses Wachstum von der Arbeitslosigkeit durchaus zurückgeht und wir haben natürlich auch durchaus aufgrund unserer Super-Unternehmen in der Stadt eben auch in Aussicht, dass in ein/zwei Jahren die Firma Magna Steyr ihr Arbeitsplatzangebot um zirka 3.000 Personen erhöht, das wird mit allen Zulieferungen jetzt, aber nicht nur in Graz, aber im Raum Graz, bis zu 10.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen. Das heißt, das ist eine echte positive Aussicht. Also die Wirtschaft funktioniert an und für sich gut, das was wir tun können von Seiten der Stadt, tun wir, wir investieren viel, wenn es mehr ist, ich hätte auch kein Problem, wir haben auch die höheren Ausgaben ja insgesamt budgetiert.

Ein letztes Wort noch zum Finanzausgleich, ich nehme das Angebot sehr gerne an, ich bin überzeugt, der Bürgermeister wird es auch machen, dass wir gemeinsam, die Elke ist auch dabei, wunderbar, nein überhaupt kein Problem, finde, ist eine gute Sache. Ich darf allerdings schon sagen, die Problematik ist klar, wenn der Bund nichts zuschießt zum Finanzausgleich, dann ist der Finanzausgleich ein geschlossener Topf und jeder Euro, den irgendeine Gebietskörperschaft gewinnt, muss jemand anderer zahlen. Es sei denn, und das war unser Vorschlag dem Finanzminister gegenüber, es sei denn, der

Finanzminister legt was drauf, wir haben ihm das vorgeschlagen und wir haben auch vorgeschlagen, diese Unterschiede auszugleichen durch seine Zahlungen, das würde bei ihm Verschuldung bedeuten, ist klar, aber wir haben auch durchaus Regeln vorgeschlagen, wie man diese Schuldenausweitung auf Bundesebene wieder reduzieren könnten. Wenn man etwa diese Ungleichheiten auf Gemeindeebene ausgleicht, könnte man zunächst sagen, liebe Gemeinde, als Erstes müsst ihr davon Schulden zurückzahlen, dann könnte man eben das, was der Rechnungshof auch so kritisiert hat, diese Transferverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften, entflechten und zum Beispiel sagen, für die Kinderbetreuung sind die Städte und Gemeinden zuständig, die kriegen ihr Geld, aus fertig, brauchen wir kein Geld vom Land oder vom Bund. Das sind Dinge, die man machen könnte mit unserem Vorschlag, aber die Diskussion ist ebenso festgefahren seit Jahrzehnten, dass wir das Empfinden haben, da kommt niemand mehr heraus aus dieser Starrheit und darum ist es so schwer. Aber wir werden, wenn wir das gemeinsam zusammenbringen, ist das sicherlich auch ein Steinchen vielleicht, das helfen kann, dass wir insgesamt dann beim Finanzausgleich möglicherweise doch zumindest ein bisschen was bewegen. Danke (Applaus ÖVP).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

1a) StRH – 117420/2015

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses
2015 (VRV)

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kontrollausschuss hat in der vergangenen Woche zweimal getagt und einen sehr umfangreichen, fast über 200

Seiten langen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes diskutiert. In diesem Bericht ist in erster Linie der kamerale Abschluss der Stadt geprüft worden und zwar lag dieser Prüfbericht in zwei Bänden vor, es gab einen Analyseteil, der eine haushaltswirtschaftliche Mehrjahresbetrachtung beinhaltet hat und einen Prüfteil, der sich dann konkret um die Zahlen gerant hat. Aus Prüfungssicht des Stadtrechnungshofes stand der Rechnungsabschluss 2015 im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Ich möchte hier nicht mehr die Zahlen kommentieren, die wir ja bei der Vorstellung des Rechnungsabschlusses schon gesehen haben, es ist nur festzustellen, dass die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich unter Berücksichtigung von Einmaleffekten im Jahr 2015 gut, das Wachstum der laufenden Ausgaben lag jedoch über der Zunahme der laufenden Einnahmen. Begünstigt war diese Situation nach wie vor auch durch das niedrige Zinsniveau. Ich möchte aber doch einige Sachen euch nicht vorenthalten, die die Prüfung des Stadtrechnungshofes ergeben hat und zwar, der Stadtrechnungshof hat die Unterlagen, die vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit geprüft, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen, rechnerischen Kontrollen und auch auf Stichproben aufgebaut war. Es waren in diesem umfangreichen Bericht natürlich auch einige Einschränkungen zu treffen und zwar, die aufgrund von Rechtsverstößen vorlagen, so wurde angemerkt, dass der Transferleistungsbericht nicht vorgelegt wurde, das ist als Verstoß eines Beschlusses gegen den Gemeinderat gewertet. Dann gab es natürlich auch einige kleine Verstöße gegen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. So wurde in diesem Zusammenhang der Dienstpostenplan nicht als Teil des Voranschlages beschlossen, in der Beilage 10 der Unterlagen erfolgte auch keine Trennung der Dienstposten zwischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten, es wurde auch angemerkt, dass Materialien und Vorräte der Berufsfeuerwehr fehlerhaft verbucht wurden, eine Aufstellung der öffentlichen Brunnen war unvollständig und GBG-Rechnungen wurden irrtümlich als Transferzahlungen verbucht. Es gab aber auch einen

Verstoß gegen das Statut der Landeshauptstadt Graz und zwar wurden bei drei rechtlich selbständigen Stiftungen hier die Unterlagen nicht vorgelegt. Weiters gab es einen Verstoß gegen die Autonomierichtlinien der Grazer Pflichtschulen und zwar kam es dort vor, dass auf schulautonomen Konten eine Vermischung zwischen Geldern von Dritten und städtischen Geldern stattgefunden hat.

Es gab dann noch einige Einschränkungen, die Prüfhemmnisse hervorgerufen haben, die möchte ich hier aber nicht näher beleuchten. Insgesamt wurde dieser Prüfbericht vom Kontrollausschuss sehr intensiv diskutiert, wie ich zuvor schon betont habe. In seiner Stellungnahme hat der Kontrollausschuss dann noch einmal extra darauf hingewiesen, dass vorwiegend der wiederholte Verstoß gegen das Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die Stiftungen zukünftig zu vermeiden wäre und entsprechende Empfehlungen, wie man das vermeiden kann, die sind im Prüfbericht klar dargestellt. Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und ich bitte daher auch hier um einstimmige Kenntnisnahme. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Schönbacher

1b) GGZ-021796/2008

Geprüfter Jahresabschluss 2015

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Zum Jahresabschluss 2015 der Geriatrischen Gesundheitszentren; und zwar die Geriatrie investiert kräftig und erhöht das Anlagevermögen steigt auf über drei Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten werden stetig verringert und wir haben eine sehr erfreuliche Entwicklung für die Patienten der Intermediate-Care-Station, von den 30 Betten müssen nur mehr zehn der Patienten selbst bezahlen. Dann die Geriatrie hat langfristiges Vermögen von 85 % und ein Eigenkapital von 34,6 %. Der Kosten-Deckungs-Grad nach ESVG 2015 liegt bei 100 % und die Deckung der Betriebsaufwendungen durch die Betriebsleistungen liegt 2015 bei 106,93 %. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Schachner & Partner hat keine IKS-Mängel ergeben, nur kleine Empfehlungen. Daher stelle ich namens des Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: die Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH zum 31.12.2015 geprüften Jahresabschlusses der Geriatrischen Gesundheitszentren. Das war im Verwaltungsausschuss ein einstimmiger Beschluss. Danke (*Applaus FPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH zum 31.12.2015 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

1c) GPS-026100/2016/0003

Jahresabschluss 2015

GR. **Hötzl**: Es geht um den Jahresabschluss der GPS. Geprüft wurde ja von BFP, Bertl – Fattinger & Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH. Im Stück ist ersichtlich die Gewinn- und Verlustrechnung, kann man mit kurzen Worten sagen, Erlöse gestiegen, Kosten auch leicht gestiegen, unterm Strich auch der Gewinn ist gestiegen. Es gibt ein Ergebnis, Abführung an die Stadt Graz in Höhe von 500.000 Euro, Gewinn aus Vorjahren 291.106, Jahresgewinn 253.000,-. In Summe ein Bilanzgewinn von 544.000 Euro. Die Bilanz ist auch ersichtlich, hier hat es keine gravierenden Abweichungen gegeben, eben entsprechend der... das überall moderate Steigerungen gewesen sind. Das Ganze ist nach operativen Geschäftsfeldern noch aufgeteilt worden in Summe, es gibt auch eine Übersicht, wieviel Geld die GPS dem Haus Graz sozusagen eingespart hat, dass wir es eben jetzt selber machen die Überwachung, das sind in Summe bis jetzt 3,263 Millionen Euro gewesen. Heuer beziehungsweise 2015 753.000. Der Antrag lautet nun, der Gemeinderat möge folgende Punkte genehmigen: Erstens den Jahresabschluss 2015 mit einem Ergebnis von 753.002,15 Euro, einer Ergebnisabführung von 500.000 Euro, einem Jahresgewinn 2015 von 253.002,15 Euro und einem Bilanzgewinne inklusive Vorjahre von 544.107,85 Euro sowie zweitens den Geschäftsbericht 2015. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses für das GPS Grazer Parkraumservice den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 14, Abs. (2) des Organisationsstatutes der GPS

1. den Jahresabschluss 2015

mit einem Ergebnis von	€ 753.002,15
einer Ergebnisabführung von	€ 500.000,00
einem Jahresgewinn 2015 von	€ 253.002,15
und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von	€ 544.107, 85

2. sowie den Geschäftsbericht 2015

genehmigen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

1d) WG-66842/2014/0011

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des
Eigenbetriebes Wohnen Graz

GR. Mag. **Spath**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich darf kurz berichten, dass wir am vergangenen Mittwoch beim Wohnungsausschuss oder beim Verwaltungsausschuss für Wohnen diesen Bericht relativ kurzfristig bekommen haben und wir diesem Prüfbericht mehrheitlich oder einstimmig eigentlich zugestimmt haben, vorbehaltlich vom Herrn Gemeinderat Dreisiebner, also der Grünen, der Klubmeinung. Aber ich nehme an, dass die Grünen auch mitgestimmt haben und bitte um Annahme.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer

2) A 6-002335/2003-0092

Kindererholungsaktion des Amtes für
Jugend und Familie 2016;
Abänderung
Richtlinienbeschluss;
Aufwandsgenehmigung
Fipos: 1.43900.768100 € 244.200,-

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuhörertribüne! Die Kindererholungsaktion des Amtes für Jugend und Familie ist Thema in diesem vorliegenden Bericht. Die Erholungsaufenthalte werden ja schon seit Jahren erfreulicherweise von der Stadt Graz angeboten. Diese Erholungsaufenthalte gibt es mittlerweile einwöchig, zweiwöchig und dreiwöchig, wobei einwöchig schon ab fünf Tagen sozusagen möglich ist und ist für Kinder aus einkommensschwachen Familien eine ganz wichtige Möglichkeit, sich im Sommer, aber auch mittlerweile im Winter eine Zeit lang auch zu erholen und aus der Stadt herauszukommen. Die maximale Förderhöhe derzeit beträgt 545 Euro für die dreiwöchigen Turnusse, für die kürzeren war es 475,-, neu für das kommende Budget soll jetzt eben sein, dass die einwöchigen Kurse proportional zu den zwei- und dreiwöchigen Kursen gefördert werden sollen, das heißt, weniger gefördert als bisher und die zweite Änderung, die in diesem Stück enthalten ist, ist, dass für den Fall, und es passiert in etwa ein bis zwei Prozent der Fälle, falls die Stornogebühren bei Nichtantreten des Aufenthalts von Kindern bei den Eltern nicht eingebracht werden kann, dann soll und wird in Hinkunft die Stadt 50 % dieser Kosten übernehmen, das heißt, der Träger, und es sind allesamt gemeinnützige Vereine, die als Träger und Anbieter dieser Erholungsaktionen fungieren, bleibt nicht zur Gänze, nicht zu 100 % auf diesen Stornogebühren sitzen, sondern 50 % würde die Stadt Graz davon übernehmen. So weit einmal zu meinem Bericht und wir bitten um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.3.2014, GZ: A 6-002335/2003-87 beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse und die Regelung zur Kostenübernahme, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, werden genehmigt.

Die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 244.200,- zu Lasten der Fipos 1.43900.768100 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2016 erteilt.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen! Wenn das Wort fällt, es gibt weniger Förderungen, dann werden sich wahrscheinlich einige wundern, wenn ich jetzt sage, trotzdem ein sehr erfreulicher Bericht, dem wir gerne zugestimmt haben. Weniger muss nicht immer schlecht sein, denn weniger bedeutet mehr Gerechtigkeit und das ist in dem Fall wirklich der Fall. Die Förderungen für einwöchige Kurse waren in der Vergangenheit überproportional hoch im Vergleich zu dem, was andere Leute für zwei- und dreiwöchige Förderungen bekommen haben, insofern es wurde prozentuell angepasst, deshalb eine höhere Gerechtigkeit. Erfreulich ist es aber vor allen Dingen deshalb, weil diese einwöchigen Kurse der Nachfrage entsprechend auch mehr angeboten wurden, das war einmal eine Initiative von mir, weil ich gesagt habe, dass beziehungsweise sage ich, nicht nur ich, sondern das kommt von sehr vielen Leuten, auch von sehr vielen Kindern, die diese Kurse in Anspruch nehmen, dass gerade im Winter in den kürzeren Ferien ein Erholungsbedarf durchaus auch gegeben ist. Also gerade in der Zeit, in der Kinder aus einkommensschwachen

Familien, die vielleicht beengt wohnen, nicht so sehr raus können, weil das Wetter halt schlecht ist, dass die die Möglichkeit haben, da zu verreisen und eben sich auch einmal ein bisschen zu erholen. Diese Kurse werden vermehrt angeboten, werden eben jetzt auch gerechter gefördert und das kann man ja eigentlich nur unterstützen. Ein weiterer Pluspunkt ist natürlich auch diese sogenannte Ausfallshaftung. Wir haben gehört, es kommt zum Glück nicht so häufig vor, dass Kinder nicht mitfahren, die angemeldet waren und das hoffen wir, dass das auch weiter so ist, aber ich glaube nicht, dass durch so eine Ausfallshaftung das häufiger vorkommen wird, wie die Befürchtung im Ausschuss bestanden ist. Dafür aber die Träger einfach eine größere Sicherheit haben, weil diese Träger die verdienen ja nichts an diesen Erholungsaufenthalten, sondern die bieten die ja kostenneutral an, weil sie ja generell nicht gewinnbringend agieren. Insofern kann man das auch nur unterstützen, deswegen geben wir dem natürlich unsere Zustimmung gerne (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

5) A 8-146581/2015-3
ABI-039708/2012-0019

Frühe Sprachförderung von Kindern in
institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtung in Graz für den
Zeitraum 2. September 2016 bis
31. August 2017,
Projektgenehmigung über € 1.315.500,- in
der OG 2016-2017

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Finanzstadtrat, liebe Gäste! Kollege Schimautz hat gemeint, er ist für die Finanzen, unser Ausschuss ist für den Inhalt zuständig, deswegen danke, du hast mir den Vortritt gelassen. Es geht um ein Vorzeigeprojekt der Stadt Graz, das europaweit

hohe, positive Beachtung findet. Integrationsassistenten, frühe Sprachförderung von Kindern in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in unserer Stadt. Es geht um die drei- bis sechsjährigen Kinder, die oft noch einen Nachholbedarf haben beim Erlernen der deutschen Sprache, das sind nicht nur Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, das sind durchaus auch Kinder aus österreichischen Familien, die noch Sprachdefizite haben und wir wissen, dass dieses Geld besonders gut angelegt wird. Je früher wir in die Sprachförderung investieren, desto besser können die Kinder dann in der Schule in den einzelnen Stufen mitkommen, ohne gleich einen Defizitrucksack sprachlich am Rücken tragen zu müssen. Deshalb ersuche ich um breite Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2016-2017 wird die Projektgenehmigung „Frühe Sprachförderung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.315.500,-

Projekt	MB 2016	MB 2017
Frühe Sprachförderung 2016-2017	405.900	909.600

beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt in der OG 2016/2017 über die Fipos 1.24000.728020 „Entgelte für sonstige Leistungen Sprachförderung“.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Durchführung der Ausschreibung dar und sind über die am 17.12.2015, A 8-55637/2014-9 im

Gemeinderat beschlossenen Eckwerte 2016/Eckwertvorgaben 2017 der Abteilung für Bildung und Integration zu finanzieren.

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Dieses vorliegende Stück, also ich würde das jetzt nicht als Vorzeigeprojekt sehen, sondern eher als Paradebeispiel und zwar Paradebeispiel für die Folgekosten der verfehlten Zuwanderungspolitik der letzten Monate, der letzten Jahre und es werden noch einige solcher Stücke folgen, die uns enormes Steuergeld kosten werden. Sie oder ihr versucht jetzt mit diesen Integrationsmaßnahmen, wie ihr es nennt, das Ruder herumzureißen oder mit anderen Worten gesagt, ihr versucht, das Haus, das ihr selber angezündet habt, jetzt verzweifelt zu löschen. Es wird aber nichts bringen und es wird nichts nutzen, weil das Ganze ist ein Fass ohne Boden. Wir werden noch viele Stücke hier herinnen erleben, die sich mit sogenannten Integrationsmaßnahmen beschäftigen werden, wo wir weitere Millionen auch in die Hand nehmen müssen, bringen wird das Ganze aber nichts und der Herr Finanzstadtrat hat heute ja schon angekündigt im Rahmen des Rechnungsabschlusses, wo er unter dem Punkt künftige Rahmenbedingungen für das Budget gesagt hat, naja, gerade die Mindestsicherung und auch die Sozialhilfe-problematik, die wird uns noch lange beschäftigen und es wird dazu führen, dass wir uns überlegen müssen, wie wir unser soziales Netz dann auch noch erhalten werden können. Und ich bin da ganz beim tschechischen Präsidenten Milos Zeman, der gesagt hat, insbesondere die Integration von Muslimen ist nicht möglich. Und deshalb ist es für uns als FPÖ klar, nicht nur nach unserem letzten Stadtparteitag, wo wir uns in einem Leitantrag uns auch noch einmal dazu bekannt haben, die Partei der echten Grazer zu sein, die Partei der Österreicher zu sein, für die Grazer da zu sein und nicht für alle und für jeden, so wir ihr das jetzt auch wieder mit diesem Stück beweist, dass ihr eben für alle und jeden seid, nur nicht für die echten Grazer. Wir sollten uns einmal darüber Gedanken machen, was wir brauchen, wir

brauchen Investitionen jetzt einmal in unsere österreichischen Kinder in erster Linie. Nicht Integrationsmaßnahmen sind notwendig, sondern einmal darüber nachzudenken, Remigration auch anzudenken, es kann nicht jeder bei uns bleiben (*Applaus FPÖ*), in diese Richtung sollte es gehen und in erster Linie stehen wir dafür, in unsere österreichischen Kinder zu investieren, weil die sind nämlich diejenigen, die am meisten drunter leiden an diesen Missständen. Bei 50 % und mehr Zuwandererkindern in unseren Schulen oder mit nicht deutscher Muttersprache, wie es so schön heißt, da ist es, glaube ich, höchst an der Zeit, einmal auch über eine Reform des Systems nachzudenken, ich weiß schon, das ist nicht Kompetenz des Gemeinderates, aber vielleicht kann der Herr Bildungsstadtrat das auch einmal in Wien deponieren. Was wir brauchen in Wirklichkeit, ist eine Trennung von Inländern und Ausländern, eine Parallelstruktur, was die Klassenzüge betrifft und dann, wenn Deutsch gekonnt wird, wenn Deutsch beherrscht wird, auch ein geordneter Übergang in den Regelschulbetrieb. Alles andere wird zu nichts führen, alles andere ist sinnlos, Klassen mit hohen Zahlen an außerordentlichen Schülern, die nicht dem Unterricht folgen können, die auch nicht bewertet werden können, also das ist eindeutig eine Nivellierung nach unten, die uns auch für die Zukunft große Sorgen bereiten sollte. Deshalb sollte die Politik und auch du, Herr Bildungsstadtrat, auch auf die Hilferufe der Lehrer und der Direktoren einmal hören, die sich ja dann doch immer wieder in die Zeitung trauen, bevor sie dann einen Maulkorb, auch von euch, von den roten Lehrgewerkschaftern, umgehängt bekommen und dann einmal sagen, wie es wirklich auch abläuft und die genannte NMS-Direktorin aus Wien, die hat gesagt, in Wirklichkeit ziehen wir hier eine verlorene Generation heran und das ist etwas, was sehr, sehr bedauerlich ist und wo wieder unsere österreichischen Kinder in erster Linie drunter leiden und das würde ich mir erwarten, auch von einem Bildungsstadtrat, dieses Szenario in erster Linie von unseren österreichischen Kindern abzuhalten und diese Kinder zu schützen (*Applaus FPÖ*).

StR. **Hohensinner**, MBA: Lieber Armin, wir haben bereits im Ausschuss die Gelegenheit gehabt, mit dir darüber zu diskutieren und du vermischt da irrsinnig viel, was nicht vermischt werden sollte. Dass wir eine restriktive Zuwanderungspolitik brauchen und dass das Durchwinken keine Lösung ist, da sind wir Zwei uns, glaube ich, einig, aber du musst schon bitte die Sprachförderung von der Religion trennen, also das ist eine Vermengung, die überhaupt nicht zusammenpasst. Du sprichst an die 50 % der Pflichtschülerinnen und -schüler mit nicht deutscher Muttersprache, das ist ein Faktum, aber du weißt so gut wie ich, dass nicht alle dieser Schüler einen Sprachförderbedarf haben. Lieber Armin, wir wissen durch die Sprachstandserhebungen, dass der Sprachförderbedarf zirka bei 20 % liegt und genau da gehört angesetzt und dieses Stück investiert hier in eine Förderung, einmal in die Integrationsassistenz und zum anderen in spielerisch Deutsch und das Ziel muss sein, dass die Kinder, wenn sie in die Schule einsteigen, dem Unterricht folgen können. Und wie die Sissi Potzinger da schon richtig gesagt hat, ist diese Förderung jetzt nicht nur für zugezogene Kinder, sondern auch für österreichische Kinder und es gibt ja die Zeitung „Der Uhrturm“, da sind Schreiberlinge, die hätten vielleicht auch profitiert, wenn es schon früher so eine Förderung gegeben hat (*Applaus ÖVP*) und zwar, ich weiß nicht, ihr werdet den „Uhrturm“ gelesen haben, „Alarmzeichen 1.342 Schüler an den 36 Grazer Volksschulen können dem Unterricht nicht folgen.“ Ich glaube, das spricht Bände, lieber Armin, dass wir da wirklich investieren sollten. Wir haben im Ausschuss diskutiert und auch du hast gesagt, dass das eine sinnvolle Förderung ist, stelle ich gar nicht in Frage. Dann verstehe ich es wirklich nicht, warum ihr nicht zustimmt, weil was passiert, Armin, wenn wir hier da nicht investieren? Es geht den Kindern, die zugezogen sind, die einen Sprachförderbedarf haben, geht es nicht gut, weil sie dann Probleme haben, eine Bildungskarriere zu durchleben, es haben die Mitschüler wahrscheinlich Probleme, weil insgesamt das Gefüge nicht stimmt und die Lehrer haben mehr Probleme. Also wir unterstützen eigentlich alle und ihr solltet wirklich noch einmal

darüber nachdenken und dem Stück zustimmen, weil es ist einfach überhaupt nicht einzusehen, was sich da hier abspielt (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Werter Gemeinderat, liebe KollegInnen! Ich möchte mich in erster Linie jetzt einmal ganz herzlich bei der Abteilung bedanken und bei all denen, auf die das Los gefallen ist. Also es sind, glaube ich, 18 Integrationsassistentinnen beschäftigt worden über die Caritas und andere Organisationen und die leisten großartige Arbeit und dafür ein großes Dankeschön. Ich möchte auch ein Kompliment aussprechen, dass es der Stadt Graz gelungen ist, diese Säule der Integration, wie sie in der Integrationsstrategie auch benannt ist, nämlich die der Sprache, so gut und so kompetent umzusetzen. Worauf noch nicht so hingewiesen worden ist, aber was auch ein wesentlicher Teil davon ist, ist auch die Förderung in der Erstsprache und es ist einfach für uns der absolut richtige Weg, mehr davon und danke dafür an alle, die mitgewirkt haben. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

6) ABI – 5429/2004-0217
A 8-027855/2016/0001

Gründung einer gemeinnützigen GmbH
für die Beistellung von Personal in
ganztägigen Schulformen;
ab 1.9.2016-31.8.2019

StR. **Hohensinner**, MBA: Dieses Stück betrifft die Tagesbetreuung, eben die Gründung einer gemeinnützigen GmbH. Die Grazer Tagesbetreuung ist eine Erfolgsgeschichte in

der Stadt Graz. Wir haben die Tagesbetreuung in 50 Grazer Pflichtschulen gesichert, genauer gesagt in 34 Volksschulen und 14 Neuen Mittelschulen. Insgesamt begleiten wir hier 4.072 Kinder in 185 Gruppen, jedes Jahr kommen zirka 200 Kinder dazu, sprich das sind zirka zehn Gruppen. Bis dato hat diese Leistung ein gemeinnütziger Verein erbracht, wir haben am 26.3.2015 eine Projektgenehmigung im Gemeinderat verabschiedet für vier Jahre, es hat dann auch die Ausschreibung stattgefunden, die erste Ausschreibung wurde zurückgezogen, weil es einen Formalfehler gegeben hat, bei der zweiten Ausschreibung hat es dann einen Einspruch von einem Mitbieter gegeben, der Verwaltungsgerichtshof hat dann eben dem Mietbieter Recht gegeben, dieses Urteil hat jetzt eigentlich auch österreichweit Auswirkungen, weil bisher hat die Tagesbetreuung eigentlich in ganz Österreich ein gemeinnütziger Träger in den jeweiligen Gemeinden bereitgestellt und wir haben dann eben diskutiert, was wir machen. Eine neuerliche Ausschreibung hätte wahrscheinlich das Risiko gehabt, dass wir mit September 2016 die Tagesbetreuung nicht mehr sicherstellen hätten können, nämlich in dem Fall, wenn ein Mitbieter wieder einen Einspruch gemacht hätte und das wäre sehr wahrscheinlich gewesen, weil beim ersten Einspruch ist nur ein Grund geprüft worden, nämlich der Grund des Gewerbes, ein zweiter Einspruch war einfach, dass der Träger, der der Bestbieter war, das so nicht wirtschaftlich führen hätte können, das heißt, es wäre höchstwahrscheinlich der Einspruch gekommen. Wir haben nachher die Varianten gegenübergestellt, ich möchte mich auch beim Herrn Mag. Schmalenberg recht herzlich bedanken, der hier wirklich großartig geprüft hat und wir sind dann mit der Verwaltung übereingekommen, dass die Gründung einer gemeinnützigen GmbH die beste Lösung ist, dass wir für die nächsten drei Jahre die Tagesbetreuung in einer guten Qualität sicherstellen können und das ist auch Gegenstand des Stückes. Eben dass wir einer Gründung zustimmen, das Personal von GIB hat die Tagesbetreuung bis jetzt bereitgestellt, würde auch von der GmbH übernommen werden und wir haben auch in das Stück reinformuliert, dass es zum Ende der drei Jahre 2018 eine Evaluierung geben soll, ob wir mit 150.000 Euro pro Jahr auch auskommen, das haben wir uns jetzt einmal so als Ziel gesetzt, es betrifft ja nur

den Overhead, das sind zwei bis drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eben diese Evaluierung wird es geben. Sollte da herauskommen, dass es wieder sinnvoll ist auszuschreiben, dann hätten wir auch genügend Zeit, eine Ausschreibung so vorzubereiten, dass das dann auch wasserdicht ist. Ich glaube, dass wir aus der Not quasi eine Tugend gemacht haben, ich denke, dass wir Synergieeffekte auch nutzen können, deswegen schlage ich dem Gemeinderat auch vor, dass ihr bitte die Zustimmung erteilt dieser Gründung und es kommt dann auch in weiterer Folge ein Zusatzantrag von unserer Gemeinderätin Sissi Potzinger, was den Inhalt der Nachmittagsbetreuung anbelangt, da hat es in den letzten Wochen eine Diskussion gegeben, wie es aussieht mit der Pflichtzeit, wir können in Graz wirklich sagen, dass wir steiermarkweit eigentlich wirklich ein ganz flexibles Modell haben. Mit der Anwesenheitszeit in anderen Bundesländern muss man zum Beispiel fünf Tage in der Woche das in Anspruch nehmen, bei uns geht es tageweise und wir werden dann einen Antrag einbringen in Richtung des Bundesgesetzgebers, dass man noch einmal nachschärft bei der Nachmittagsbetreuung, vor allem im Volksschulbereich, weil man kann das nicht vergleichen mit der Neuen Mittelschule und da hat es, glaube ich, schon breite Gespräche gegeben, da zeichnet sich auch eine breite Mehrheit ab. Ich freue mich, dass wir die Nachmittagsbetreuung so wieder sicherstellen können in einer guten Qualität, weil das ist das oberste Ziel für die Eltern, dass sie sicher davon ausgehen können, dass ihre Kinder gut begleitet werden auch nach dem September 2016. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 1 iVm § 85 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Die Gründung einer in der Abteilung für Bildung und Integration ressortierten gemeinnützigen GmbH zur Beistellung des notwendigen Personals für die Freizeitbetreuung an Schulen mit Tagesbetreuung, vorerst für den Zeitraum 1.9.2016 – 31.8.2019, wird genehmigt.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, bei der Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der GmbH sowie bei der Finanzbehörde die Feststellung des Gemeinnützigkeitscharakters dieser GmbH zu beantragen. Bei Vorliegen dieser Genehmigungen sind sämtliche Verträge zur Gründung der GmbH von der Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Zuständigkeit hinsichtlich der Verwaltung dieser Unternehmung obliegt gemäß Geschäftseinteilung der Finanzdirektion.
- Dem Gemeinderat ist spätestens im Jänner 2019 ein Evaluierungsbericht gemäß Motivenbericht vorzulegen, dessen Ergebnis die Basis für die Entscheidung der Weiterführung der gemeinnützigen GmbH sein soll.
- Die Ausweitung des Leistungsportfolios der neu zu gründenden GmbH, insbesondere auf Leistungen, die derzeit von der Stadt Graz selbst erbracht werden, benötigt einen gesonderten Beschluss durch den Grazer Gemeinderat.

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren! Herr Stadtrat hat schon ausgeführt, deshalb darf ich den Motivenbericht zum Zusatzantrag kurz zusammenfassen. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Unterrichtszeiten am Vormittag in der Volksschule wesentlich geringer sind als in der Neuen Mittelschule. Nämlich in der Volksschule zwischen 20 und 25 Stunden laut Lehrplan und in der Neuen Mittelschule 28 bis 32 Stunden. Deshalb bleiben für den Betreuungsteil in den Volksschulen mindestens 15 bis 20 Stunden, in der Neuen Mittelschule acht bis zwölf Stunden. Qualitätsvolle, kontinuierliche Betreuung, auch Verlässlichkeit, dass die Kinder kommen, wenn sie angemeldet sind, ist wichtig, dass man auch qualitativ mit

den Kindern etwas unternehmen kann. Uns ist es aber wichtig, dass auch der Bundesgesetzgeber da differenziert zwischen der Nachmittags-Mindestaufenthaltsdauer in der Neuen Mittelschule und in der Volksschule, deshalb der Zusatzantrag: Die Stadt Graz tritt an den Bund beziehungsweise an das Land Steiermark heran, um eine Nachschärfung der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die schulische Tagesbetreuung zu erreichen. Ziel ist die differenzierte Ausgestaltung zwischen Volksschulen und Neuen Mittelschulen, die den Unterschieden in der Pflichtunterrichtszeit Rechnung trägt und ein flexibles Angebot für die Eltern ermöglicht. Ich ersuche um Annahme.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Geschätzte Frau Vorsitzende, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Sissi! Die ganztägige Schulform hat sich oder setzt sich langsam, vor allem im städtischen Gebiet, immer weiter durch und hat sich europaweit längst als die etablierte Form flächendeckend durchgesetzt und das hat einerseits natürlich den Grund, dass es für die Eltern im Arbeitsleben, für beide Elternteile notwendig ist, vor allem aber hat es auch pädagogische Gründe und zwar ist es für Kinder einfach, es hat zwar in Österreich den historischen Grund gehabt, dass man zu Mittag möglichst schnell nach Hause soll, in erster Linie, um den Eltern bei der Arbeit am Feld zu helfen, weil das ist ursprünglich eigentlich die Intention des Halbtagsunterrichts. Das entspricht aber weder der Realität unserer heutigen Zeit noch entspricht es den Bedürfnissen der Kinder. Denn fünf/sechs Stunden am Stück konzentriert auf einem Sessel zu sitzen und zu lernen, sieht man bei uns Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, ist nicht einfach und ist nicht immer lustig oder? Ich glaube, da sind wir uns einig. Lustiger und menschengerechter und vor allem auch kindgerechter ist es, nach ein/zwei Stunden auch wieder einmal aufzustehen, rauszugehen, im Falle der Kinder zu spielen, in unserem Fall vielleicht gemeinsam einen Kaffee zu trinken und zu reden. Wir werden zwar die Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht ändern,

müssen wir auch nicht, wir halten das aus. Für unsere Kinder, denke ich, wäre aber die Ganztageschule in verschränkter Form pädagogisch sicher das Kindgerechteste und Sinnvollste, deswegen sind wir auch immer für das vehemente Forcieren dieser Form. Die Ganztageschule in getrennter Abfolge ist aber in Graz derzeit noch weitaus häufiger verbreitet und auch hier braucht es, muss man einfach darauf schauen, dass möglichst gute Qualität ermöglicht wird und die braucht natürlich auch so etwas wie Kontinuität, das heißt, ein permanenter Wechsel, mal wird das Kind früher abgeholt, mal wird es später abgeholt, mal sind nur mehr drei Kinder da, mal sind zehn Kinder da, mal sind 15 Kinder da, das erschwert natürlich auch im Freizeitpädagogischen eine kontinuierliche Arbeit und auch Freizeitpädagogik ist eine wichtige anerkannte und wertvolle Arbeit, die man nicht unbedingt jetzt nur so unter ferner liefen betrachten sollte und die man auch entsprechend schätzen sollte. Das heißt aus meiner Sicht sind in dieser Frage, die du, liebe Sissi, jetzt aufgebracht hast, schon zwei Dinge, die sozusagen sich ein wenig auch die Waage halten müssen, einerseits die Flexibilität, die Familien wollen, meistens halt leider auch bedingt durch die Arbeitswelt, die die Familien wiederum dorthin bringen und andererseits Kontinuität und Qualität. Um es kurz zu machen, wir werden deinem Zusatzantrag zustimmen, ich möchte aber wirklich dann einmal ausdrücklich betont haben, dass es aus Qualitäts- und Kindersicht, denke ich, vor allem in Richtung verschränkte Ganztageschule und damit auch längere Anwesenheit gehen sollte, dann sehen Eltern das natürlich auch viel klarer, wenn der Unterricht auch in der Nachmittagszeit ist, dafür aber auch Freizeit am Vormittag, Musik, Sport und alles möglich ist, dann ist auch diese Anwesenheit, denke ich, auch noch klarer argumentierbar und ich hoffe, dass es noch stärker in diese Richtung gehen wird. Die Bereitschaft des Herrn Stadtrats ist augenscheinlich, er hat es ja auch heute bei meiner Frage schon betont und ich hoffe, dass es deswegen auch mehr in diese Richtung gehen wird. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Nur ganz kurz. Es geht für uns wie im letzten Stück, wo es um die Sprachförderung gegangen ist, auch hier eigentlich im Kern um Bildungsgerechtigkeit, also wir sehen Nachmittagsbetreuung auch als einen weiteren Schritt in Richtung einer Möglichkeit, Ungleichheiten auszugleichen. Es ist aber so, dass es dieses, wie du es jetzt auch gesagt hast, und wir ja auch politisch voll dahinterstehen, die Gesamtschule in der verschränkten Form noch nicht gibt und deswegen wir dem auch was abgewinnen können, dass es einen Unterschied gibt zwischen Volksschule und Neuer Mittelschule, in der Form, wo es dort auch Betreuung gibt. Natürlich muss man schauen, dass es für alle machbar ist, dass es die NachmittagsbetreuerInnen nicht in ein Chaos bringt. Wir wissen auch, dass manche Kinder um 15.00 Uhr zwar eigentlich spielen gehen dürften, aber die Zeit noch brauchen, um mit der Hausübung fertig zu werden. Wir wissen, wie viele Kinder es noch immer gibt, die in der 4. Klasse Volksschule nicht lesen können, also je mehr Kinder für eine Nachmittagsbetreuung und damit für zusätzliches Angebot angemeldet werden können, desto besser ist das. Wir sind aber davon weit entfernt, dass das für alle Kinder gilt. Deswegen werden wir auch diesem Zusatzantrag von dir, liebe Sissi, zustimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Der Zusatzantrag der ÖVP wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 15) A 8-021777/2006/0301

Jahreskarte Graz;
Anpassung der Richtlinie für die
Gewährung einer Förderung an Grazer
und Grazerinnen ab 1.7.2016

GR. Mag. **Frölich**: Hier geht es um die Anpassung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für Grazerinnen und Grazer, also um die Graz Card, die Verkehrsunternehmen beabsichtigen mit 1. Juli den Preis der Jahreskarte von derzeit 399 Euro auf 416 Euro zu erhöhen. Die derzeitige Förderung, Subvention von 171 Euro, soll auf 175 Euro erhöht werden, weil man damit den Preis der neuen Halbjahreskarte 241 Euro erreicht für die Jahreskarte, die würde dann auch 241 Euro kosten. Das heißt, die Richtlinie soll insofern abgeändert werden, dass die Subvention nicht mehr 171 sondern 175 Euro zukünftig, nämlich ab 1.7.2016, beträgt. Ab 1.7.2016 soll das gelten. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Genehmigung der Anpassung der Richtlinie „Jahreskarte Graz“ für die Förderung an Grazerinnen und Grazer ab 1.7.2016 in nachstehenden Punkten wie folgt:

§ 3 Konditionen und Förderhöhe

(2) Die Stadt Graz fördert die reguläre Jahreskarte der Zone 101 des Verkehrsverbundes Steiermark mit einem Fixbetrag von 175,00 Euro.

(4) Konditionen der „Jahreskarte Graz“:

- Die „Jahreskarte Graz“ Graz ist eine offizielle Verbundtarifkarte für die Zone 101 und wird von der Stadt Graz mit € 175,- gefördert.
Dieser Betrag wird beim Kauf der „Jahreskarte Graz“ vom Verbundtarif für die Zone 101 in Abzug gebracht.
- Das Retournieren einer aktuell gültigen Jahres- oder Halbjahreskarte ist nur zu den bestehenden Bedingungen möglich.

§ 4 Zeitlicher Geltungsbereich der Förderaktion

(2) Die Förderaktion tritt mit 1.7.2016 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmung „entfällt“

Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinie vom 7.1.2016 bleiben aufrecht.

GR. **Dreisiebner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Jahreskarte Graz ist zweifellos ein sehr erfolgreiches Projekt, das ja anhand der uns schon in vorigen Sitzungen, früheren Sitzungen vorgelegten Verkaufszahlensteigerungen im Bereich der Jahreskarte ja nachgewiesenermaßen einige Menschen mehr in die Straßenbahn, in die Busse usw. bringt. Und trotzdem, ich bin nicht das erste Mal hier, habe ich schon 2014 beim Budgetbeschluss einen Zusatzantrag damals eingebracht, der nämlich auf eine ganz wichtige Gruppe hinweist. Das ist die Gruppe der Personen, und laut Registerzählung abrufbar auf dem Server des Landes Steiermark, die Gruppe der Personen, die in Graz Hauptwohnsitz gemeldet ist und außerhalb von Graz arbeitet, entweder ganz knapp außerhalb oder auch weiter in den Bezirksstädten, das heißt, die dann zwei oder drei oder mehr Zonen lösen müssen, um öffentlich eine Jahreskarte in Anspruch nehmen zu können. Das sind dann zum Beispiel bei zwei Zonen schon die Kosten von 550 Euro statt 228 Euro, wie wir es bisher bei der Jahreskarte Graz anbieten oder fast 700 Euro, wenn man drei Zonen fährt und wenn man nach Feldbach zum Beispiel, weil man dort als Lehrerin, als Lehrer oder anderes tätig ist, hinget, dann wird es natürlich dementsprechend noch mehr. Die Intention wäre also im Sinne einer sozialen Gleichbehandlung aller Grazerinnen und Grazer, den Zuschuss, wie hoch der auch immer ist, da gibt es ja unterschiedliche Herangehensweisen, die KPÖ wird dann auch entsprechend noch was einbringen, auch diesen Personen zu gewähren, einmal, eben 171 oder 188 Euro Zuschuss. Und es hat auch einen ganz einen wichtigen ökologischen,

einen ganz wichtigen Lebensqualitätsgrund, wir haben hier in Graz einfach zu viel Autoverkehr, wir wollen diese Raten an Autoverkehr senken, ich erinnere an das kürzlich beschlossene Mobilitätskonzept 2020. Wir wollen die Menschen zum Umstieg auf den ÖV, auf das Fahrrad, zum Zufußgehen bringen, natürlich kann ich auf der Strecke jetzt die Leute nicht zum Fahrradfahren motivieren, das geht nicht mehr, das geht nur in Kombination mit dem ÖV, mit der S-Bahn oder mit einem Regio-Bus. Und es würde, wenn man sich die Zahlen und die Statistiken anschaut, die zum Beispiel in der Modal Split Studie festgelegt worden sind, es würde einen ganz einen großen wichtigen Anteil von Autofahrern, von Grazerinnen und Grazern erreichen. Nämlich bei Wegen bis zu sechs Kilometern, 5,9 Kilometern, haben wir 70 % nicht im Auto, bei Wegen bis zu zehn Kilometer haben wir schon 70 %, fast 80 % im Auto und noch weiter geht es dann noch weiter hinauf und das würde das Ziel, unsere Feinstaubsituation, unsere Lärmsituation, die Sicherheitssituation durch Straßenverkehr, zu viel Straßenverkehr und Autoverkehr, eben nicht optimal, würde das erhöhen. Und es hat einen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, es hat ja, glaube ich, auch einen Ansatz, der euch zu denken geben müsste, dass sich Menschen, die mobil sind, hauptsächlich der Arbeit irgendwo weiter weg nachgehen, auch eine Unterstützung gewähre, die ich jemandem gewähre, der vielleicht nur ein paar Kilometer in Graz fährt und, liebe ÖVP, Flexibilität, Mobilität ist, glaube ich, auch etwas, was die Wirtschaft braucht, also da würde ich euch schon darum bitten nachzudenken, ob man diese paar tausend zusätzlichen Zuschüsse, mit denen zu rechnen ist, weil nicht jeder hat es von der Arbeitszeit, vom Arbeitsort/ziel die Möglichkeit, das er eben auf diese ÖV-Karte zugreift, aber wenn es ein paar Hundert, ein paar Tausend mehr sind, dann bringt es uns nicht um und wir erreichen aber umgekehrt einen riesengroßen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen Vorteil. Vielleicht denkt ihr noch einmal darüber nach und um dabei zu helfen, stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: § 3 Konditionen und Förderhöhe, zweitens, die Stadt Graz fördert die reguläre Jahreskarte der Zone 101 des Verkehrsverbundes Steiermark mit einem Fixbetrag von Euro 175,00 und die Stadt

Graz fördert darüber hinaus jede reguläre Jahreskarte, die neben der Zone 101 eine oder mehrere weitere Zonen des Verkehrsverbundes Steiermark umfassen, mit einem Fixbetrag von wiederum 175 Euro und unter Punkt 4) Konditionen der Jahreskarte Graz, ist eine offizielle Verbundtarifkarte für die Zone 101 usw. und wird von der Stadt Graz mit 175 gefördert. Dieser Pauschalbetrag von 175,- wird beim Kauf der Jahreskarte Graz vom jeweiligen Verbundtarif in Abzug gebracht.

Ich ersuche noch einmal um eure Zustimmung und es kommt von der KPÖ ein ähnlich lautender an uns angelehnter, mit einer etwas höheren Förderungssumme dotierter Abänderungsantrag, dem würden wir auch zustimmen, vielleicht überlegt euch das auch noch oder wir sind zumindest ein Kompromiss, wo wir die Mehrheit herstellen können. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Klaus Frölich hat schon kurz gesagt, worum es insgesamt geht. Der Karl Dreisiebner hat jetzt über das eine Thema Jahreskarten für mehrere Zonen sehr ausführlich und gut informiert, meine ich, und ich möchte von da her nur auch daran erinnern, der Kollege Haßler hat in einem anderen Tagesordnungspunkt heute ja schon darauf hingewiesen, dass selbstverständlich diese Jahreskarte um 228 Euro von drei Parteien seinerzeit, letztes Jahr, beschlossen worden ist und hat aber gemeint, dass wir beschlossen hätten sozusagen eine Zuzahlung von 171 Euro, die sozusagen unumstößlich bliebe. Ich möchte kurz zitieren von den Eckpunkten zum Budget der Stadt Graz 2015/2016, da wurde Folgendes vereinbart: Zur zusätzlichen Entlastung der Grazer Bevölkerung sowie als Maßnahme zur Feinstaubreduktion wird Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben, die Jahreskarte der Grazer Linien ab dem 1.1.2015 zu einem Preis von 228 Euro angeboten werden. Das entspricht jenem Preis, der derzeit für die Halbjahreskarte verlangt wird. Da kann man jetzt natürlich alles und nichts sozusagen herauslesen aus

dieser Vereinbarung, also wir lesen sie jedenfalls so heraus, dass die Jahreskarte um 228 Euro angeboten wird, derzeit der Preis für die Halbjahreskarte, in Hinkunft ist dieser Preis eben etwas unter dem Preis für eine Halbjahreskarte, weil natürlich unseres Erachtens die Zuzahlung sich entsprechend von 171 auf 188 Euro erhöhen müsste. Geschuldet ist diese Erhöhung natürlich dem Steiermärkischen Verkehrsverbund, der ja ab 1.7. die Tarife wieder erhöht um das im Durchschnitt 1,75-fache der Inflationsrate, auch darüber haben wir schon mehrfach gesprochen, dass das eigentlich auch ein Punkt ist, der uns nicht sehr gut gefällt und wir sollten also auch da immer wieder versuchen, diesen Punkt abzuändern. Klaus Frölich hat heute schon die Jahreskarte, ich glaube, als Verkaufshit bezeichnet, das ist tatsächlich natürlich richtig, weit über 30.000 Karten wurden im ersten Jahr bereits verkauft. Zum Vergleich: 12.000 Jahreskarten waren es im Jahr zuvor, also 2014, dazu kann man natürlich oder müsste man zählen die Halbjahreskarten, das waren knapp 4.000 im Jahr 2014, die aber jetzt de facto überflüssig geworden sind, weil wenn ich um den gleichen Preis eine Jahreskarte kaufen kann, werde ich nicht unbedingt zwei Halbjahreskarten mir kaufen. Aus ökologischer und, Stichwort Feinstaub, und aus sozialer Sicht hat sich dieses Modell mehr als nur bewährt. Ich darf namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Abänderungsantrag zum Stück stellen:

Erstens, die Zuzahlung durch die Stadt Graz zur Jahreskarte der Zone 101 im Verkehrsverbund Steiermark wird nicht auf 175 Euro, sondern auf 188 Euro erhöht und zweitens, dankenswerterweise hat der Karl ja diesen Antrag auch eingebracht und auch wir haben im vergangenen Jahr immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen, auf diese Problematik, jetzt ist es natürlich nur gut und sinnvoll, wenn man das aufnimmt. Zweitens, die Stadt Graz fördert im Rahmen der Jahreskarte Graz auch jene Jahreskarten von Personen mit Hauptwohnsitz in Graz, die neben der Zone 101 eine oder mehrere weitere Zonen des Verkehrsverbundes Steiermark umfassen, ebenfalls mit dem Fixbetrag von 188 Euro. Motivenbericht und Antragstext im Stück sind entsprechend diesem Beschluss abzuändern beziehungsweise anzupassen.

Ich ersuche selbstverständlich um eure geschätzte Zustimmung. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir im Schloßberg eine Goldader gefunden hätten oder finden würden, dann würde ich dem liebend gerne zustimmen und noch vielen, vielen anderen Dingen, aber leider haben wir auch eine gewisse Verantwortung und die haben wir heute schon beim Rechnungsabschluss besprochen, dass wir da auf der einen Seite viele Wünsche haben und auf der anderen Seite aber auch einen gewissen Budgetpfad zu beachten haben und weil du mir jetzt da was vorgelesen hast, ich kann es nicht nachprüfen, weil ich meinen Laptop heute leider nicht eingeschaltet habe. Aber ich bin auch oft bei Verhandlungen im Rahmen von Kollektivverträgen und da gibt es dann auch oft nachher Interpretationsschwierigkeiten und dafür gibt es eben dann auch die Protokolle und eines weiß ich mit hundertprozentiger Sicherheit, dass wir bei den Gesprächen immer davon gesprochen haben, dass zukünftige Erhöhungen kommen werden und dass wir natürlich nicht auf immer und ewig diese Erhöhungen mittragen können, sondern wir haben diese Summe der Zuzahlung damals fixiert und gesagt, dass die Zuzahlung stabil bleibt und wenn die Preise steigen, dann werden halt von dem erhöhten Preis diese Zuzahlungen abgezogen. Das ist aus meiner Sicht Fakt. Fakt ist auch, und deshalb haben wir bei der letzten Gemeinderatsitzung diskutiert, dass wir auch liebend gerne keine Erhöhung gehabt hätten, weil wir auch der Meinung sind, das hast du richtig angesprochen, dass dieser Erhöhungsfaktor mit 1,75 % vom VPI nicht fair ist und dass über die Jahre, ich habe es mir auch angeschaut, die Erhöhungen überproportional hoch waren. Deshalb haben wir auch medial gesagt, wir wollen die Jahreskarte auf dem gleichen Preis halten, allerdings unsere Zielsetzung war, diese Erhöhung irgendwie zu verhindern. Ist leider nicht gelungen, deshalb geht es in dem Sinne nicht und deshalb eben jetzt auch dieser Schritt und der nächste ist ein

kleiner Schritt, dass wir gewährleisten können, dass die Jahreskarte nicht höher ist wie die Halbjahreskarte. Zum Ansinnen vom Kollegen Dreisiebner, das Gleiche also von der sachlichen Logik kann ich dem einiges abgewinnen, mir fehlen aber heute da die Daten, die Zahlen, aber ich bin gerne bereit, ich habe mit dem Herrn Finanzstadtrat auch schon darüber gesprochen, dass man einmal schauen, um welche Dimensionen es da in Summe geht, dass man da vielleicht noch einmal darüber redet. Aber wie gesagt, Fakt ist, wir haben nicht nur Wünsche, die wir gerne hätten, wir haben auch eine Verantwortung und diese Verantwortung nehmen wir wahr. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Gmeinbauer

NT 22) A 15/2242/2016
A 15/855/2008

Crowdfunding Förderung
Mietförderung neu

GR.ⁱⁿ **Gmeinbauer**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Galerie! Die Stadt Graz freut sich und ist auch die erste Stadt Österreichs, die sich mit Crowdfunding auseinandergesetzt hat beziehungsweise durch die Wirtschafts- und Tourismusabteilung auch hier eine

zusätzliche Förderung anbieten kann für Gründerinnen und Gründer in der Stadt Graz. Die Förderung kann für Leistungen von Grazer Gründerinnen und Gründern, die im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion notwendig sind, bezogen werden, bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten kann die Abteilung rückerstatten, wobei die Obergrenze 5.000 Euro beträgt. Anspruch auf die Förderung haben alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die innerhalb der letzten fünf Jahre ihre selbständige Erwerbstätigkeit in Graz begonnen haben und maximal zehn Mitarbeiter beschäftigen. Dieser Fördertopf wurde jetzt einmal für das Erste mit 50.000 Euro befüllt. In diesem Stück ist weiter drinnen auch das Thema Förderrichtlinien Mietförderung neu, dies gilt für die Zielgruppe der Förderungen sind Personen, die erstmalig eine selbständige Erwerbsform wählen beziehungsweise jene, die bereits erstmalig gegründet haben. Unternehmensgröße ist auch hier mit maximal zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt und die Geschäftsfelder werden bevorzugt die mit Mobilitätstechnologie, Energie- und Umwelttechnik, die Kreativwirtschaft beziehungsweise der Handel und Tourismus, die Innovation und Kreativität anbieten. Das heißt, die Geschäftsfelder wurden für diese Mietförderung auch erweitert. Daher darf ich den Antrag stellen, dass die neue Crowdfunding- Förderung sowie die Mietförderungen neu für Gründerinnen und Gründer genehmigt wird. Vielen Dank (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus den Antrag:

Die in der Beilage befindlichen Förderrichtlinien für die

- neue Crowdfunding-Förderung sowie
- die Mietförderungen neu

für Gründerinnen und Gründer werden genehmigt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Frau Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken bei der Wirtschaftsabteilung und beim zuständigen Stadtrat Gerhard Rüschi für diese Crowdfunding-Förderung, wir haben dazu sehr lange diskutiert im Wirtschaftsausschuss. Es war auch eine sehr interessante Diskussion, wo es auch für ein Anliegen von mir, nämlich dass sich diese Förderung nicht nur auf Projekte bezieht, die sich über Plattformen finanzieren, sondern allgemein, auch Zustimmung gefunden hat, zum Beispiel beim Kollegen Schimautz von der ÖVP und ich möchte das vielleicht kurz erklären. Es gibt eben sehr viele und auch junge Unternehmen, die sich über Crowdfunding Geld holen, das sie von den Banken nicht bekommen, mit Basel 3/Basel 4 ist das kaum mehr möglich, gerade für Start ups und Gründungsunternehmen Geld von der Bank zu bekommen und es ist einfach so, dass eine Plattform, also eine Crowdfunding-Plattform, über die man das ablaufen lässt, eine Community nicht ersetzt, das heißt, das Wichtigste ist, dass wir einmal grundsätzlich Leute haben, die dem Projekt positiv gegenüberstehen und dann kommt über die Plattform noch was dazu und es gibt aber immer mehr Projekte, die sich ohne Plattformen finanzieren und wir sind im Ausschuss so verblieben, dass es jetzt einmal eine Pilotphase gibt mit den 50.000 Euro, die auch die Frau Klubobfrau Gmeinbauer erwähnt hat und dass es dann im Herbst eine Evaluierung geben soll und man dann diese Förderung wahrscheinlich auch erweitert auf andere Unternehmen, die nicht über Crowdfunding-Plattformen finanzieren. Und es ist auch im Protokoll festgehalten und ja, ich sage jetzt schon einmal danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich der Freude anschließen, dass wir das jetzt in Graz haben, darf mich dann aber auch anschließen den Punkten,

die ich ein bisschen kritisch im Ausschuss auch erwähnt habe oder wo ich mich freuen würde oder auch hoffe, dass wir die dann in Zukunft einbauen können und zwar geht es um den Part der Vereine, in der aktuellen Fassung sind Vereine hier jetzt nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich aus dem Gesichtspunkt, dass man es jetzt nicht möglicherweise als innovativ genug sieht und ich möchte aber betonen, dass es gerade in der Kreativwirtschaft und im Innovationsbereich sehr kreative Konzepte und kreative Vereine gibt. Ich möchte ein paar Beispiele herausnehmen, es gibt zum Beispiel einen Verein, der sich mit einem Solarboot beschäftigt, das selber entwickelt und auch über Crowdfunding finanziert, würde zum Beispiel herausfallen. Kleine Häuser Systeme werden auch teilweise auf Vereinsbasis entwickelt, es wird ein Projekt geben, das wird vielleicht den Etlichen eigentlich in der Stadt Graz was sagen, Lastenrad Graz, ist auf Vereinsbasis ein relativ innovatives Projekt, glaube ich, auch für die Kreativwirtschaft interessant, das weiter zu bewerben, würde jetzt oder fällt diesbezüglich jetzt auch heraus aus diesem ganzen Konzept. Es gibt Car-Sharing-Konzepte, die auf Vereinsbasis funktionieren, innovative Idee, die genauso für die Kreativwirtschaft wichtig wäre, diese zu bewerben, fällt leider aktuell auch heraus. Ich habe aber was gefunden, was reinfallen würde wahrscheinlich, der Vortrag vom Arnold Schwarzenegger, das heute per Crowdfunding durchgegangen ist, ist auf der richtigen Plattform auf 1000 x 1000 beworben worden, also das ist die richtige Plattform und ich vermute auch, dass das Unternehmen möglicherweise oder diese Konstellation des Beratungsunternehmens wahrscheinlich hineinpassen würde, also das wäre wahrscheinlich auch sogar noch nachträglich möglich, das zu fördern. Ich hoffe halt, dass wir das gemeinsam dann im Herbst, wenn das Pilotprojekt vorbei ist, schaffen, da auch die Vereine hineinzudenken, die auch sehr kreative, innovative Arbeit leisten. Dankeschön.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Pacanda, ich habe nichts gegen den Herrn Schwarzenegger, aber er würde definitiv nicht gefördert, weil die Voraussetzung selbstverständlich ist, dass das Unternehmen, das eine Crowdfunding-Finanzierung machen möchte, Standort Graz hat und dass auch das beauftragte Kreativunternehmen mit dem Video oder was auch immer auch den Standort in Graz hat. Und nur das müsste, wenn das der liebe Schwarzenegger erfüllt, dann könnte er eine Förderung bekommen, sonst könnte er sie nicht bekommen. Bezüglich der Vereine hätte ich vorgeschlagen, dass wir dasselbe machen wie bei der Crowdfunding-Förderung ohne Internet-Plattform, wir schauen uns das einmal an, wir haben keine Ahnung, werden wir überrannt, werden wir nicht überrannt, wie wird es aussehen und wenn das Zustimmung findet, dann machen wir jetzt einmal diese erste Phase und werden dann auch in die Überlegungen und auch in die Erfahrungen bezüglich Vereine dann das nächste Mal mit zur Diskussion stellen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich denke, dass die Crowd-Finanzierung derzeit ein Zeichen der Zeit ist, aber ich wollte heute hier im Gemeinderat noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn die öffentliche Hand die Fördermaßnahme für eine neue Finanzierungsform tätigt, wir auch auf der anderen Seite Menschen haben, die Geld zur Verfügung stellen und das hier eine hochrisikoreiche Finanzierung ist. Ich sage es deswegen, weil ich aus der Erfahrung weiß, dass, wer auch immer Geld zur Verfügung stellt, meistens um die Bedingungen nicht so genau Bescheid weiß und dann oft überrascht ist, wenn das Geld weg ist oder sich in Luft aufgelöst hat, weil das Projekt schiefgegangen ist. Geht das Projekt gut, läuft alles ordnungsgemäß ab, werden die Erwartungshaltungen der Veranlagenden erfüllt, dann passt alles und wenn es nicht so gut geht, dann passt es nicht. Und das ist meine Bitte und mein Hinweis, dass man in der Evaluierung nach einem Jahr, also nach Ende dieser Pilotphase möchte ich auch gerne wissen, welche Benefits wurden hier

ausgelobt für die zu Veranlagenden beziehungsweise ist es vielleicht auch möglich, das klarer zu stellen. Ich wollte das nur vor dem Hintergrund sagen, wenn die öffentliche Hand dahintersteht, macht das auch oft das Bild, das ist alles geprüft, das ist alles in Ordnung und das kann nicht schiefgehen. Wir müssen uns nur bewusst sein, das es auch anders sein kann. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.